

# Drei-Gleichen-Bote



## Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen  
der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben,  
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar  
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

7. Jahrgang

Samstag, den 20. Juli 2024

Nr. 7

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 30.07.2024

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 17.08.2024

## Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 13.06.2024



Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2.

# 1. Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode

Am 13.06.2024 hat die konstituierende Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus in Günthersleben stattgefunden. Nach der Begrüßung des Bürgermeisters, Herrn Leffler wurden die beiden ehemaligen, ehrenamtlichen Beigeordneten, Herr Broneske und Herr Riedel verabschiedet. Für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren wurde ein besonderer Dank ausgesprochen.



Weiterhin wurden an diesem Abend die Verpflichtungen der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durchgeführt. Hierzu wurde jedes Mitglied einzeln aufgerufen, um diese Verpflichtung zu verlesen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Vereidigung der Ortschaftsbürgermeister, Herr Dr. Toralf Berger (Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach), Herr Frank Ritter (Günthersleben/Wechmar), Herr Karsten Ullrich (Mühlberg) und Herr Hartwig Gießel (Seebergen). Herr Sven Dahmen (Wandersleben) wurde bereits in der Ortschaftsratssitzung Wandersleben, am 12.06.2024 als Ortschaftsbürgermeister von Wandersleben vereidigt.

Im Verlauf der Sitzung wurde ein Beschluss über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Drei Gleichen gefasst.

Die Ausschussbesetzung richtet sich nach den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählergruppen sowie nach dem Verhältnis ihrer Stärke (Spiegelbildlichkeit). Die Sitzberechnung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare/Niemeyer (Zahl der GR-Mitglieder einer Fraktion geteilt durch die Gesamtstärke des Gemeinderates mal zu vergebende Sitze).

Im Anschluss an diesen Beschluss wurden die Wahlen der ehrenamtlichen Beigeordneten sowie die Wahl des GR-Vorsitzenden und deren Stellvertreter durchgeführt.

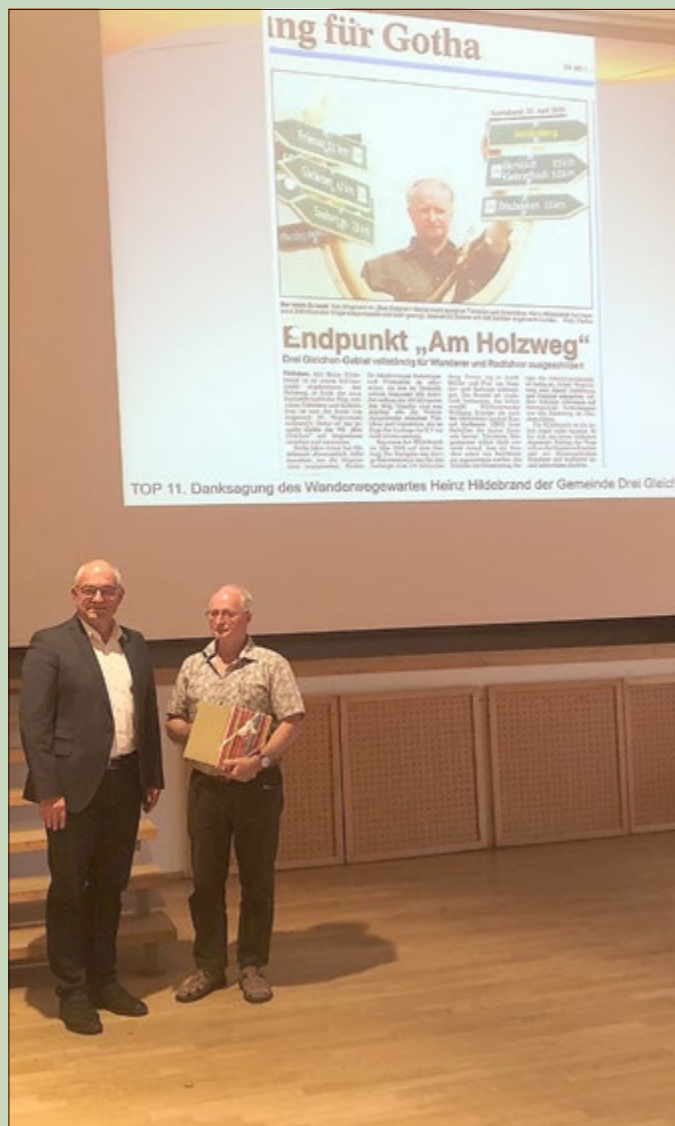
Zum 1. ehrenamtlichen Beigeordneten wurde Herr Gießel und zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Ritter durch das Gremium gewählt.



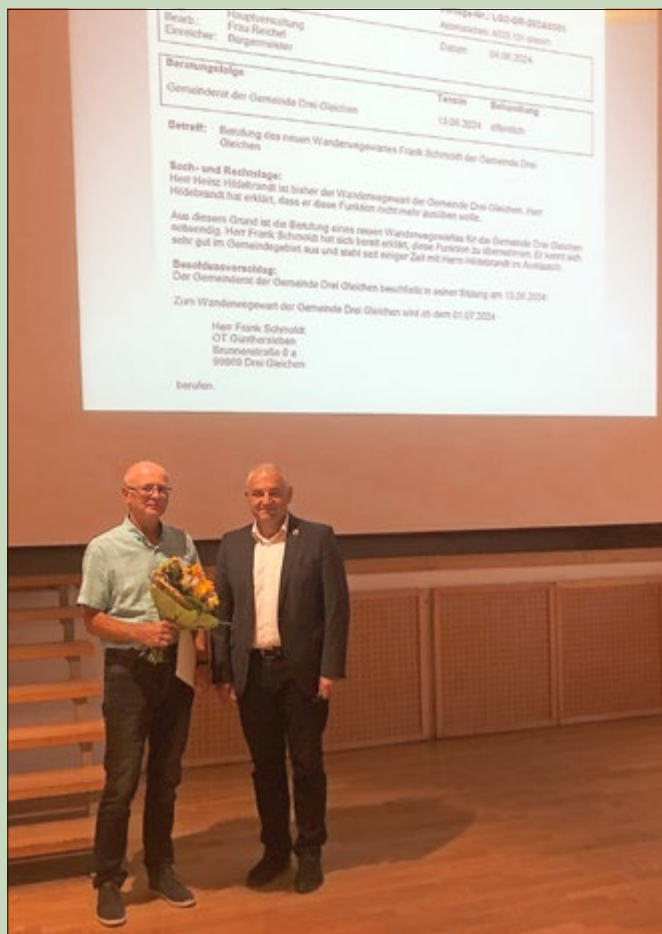
Den GR-Vorsitz übernimmt nach der Wahl Herr Gießel und als Stellvertreterin wurde Frau Boy gewählt.

Des Weiteren wurde der bisherige Wanderwegwart der Gemeinde Drei Gleichen, Herr Hildebrandt wohlverdient verabschiedet. Herr Hildebrandt hat in den letzten Jahren viel ehrenamtliches Engagement gezeigt und für die Drei-Gleichen-Region viel bewegt. Dafür gilt ein besonderer Dank!





Anschließend wurde die Berufung des neuen ehrenamtlichen Wanderwegwartes, Herrn Schmoldt vollzogen.



Für die anstehenden Aufgaben/Herausforderungen wünschen wir Herrn Schmoldt gutes Gelingen.

Abschließend möchte ich mich noch mal bei allen ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken und wünsche dem neuen Gemeinderat gutes Gelingen!

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

### Ersatztermin 825-Jahrfeier in Cobstädt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, den ersten Teil der 825-Jahrfeier im OT Cobstädt haben wir vom 25.05. bis 31.05.2024 erfolgreich durchführen können. Alle durchgeführten Veranstaltungen waren ein voller Erfolg. Leider mussten wir, auf Grund der Unwettervorhersagen, die schwere Entscheidung treffen, dass geplante Gemeinde- und Gemeindekinderfest am 01.06.2024 sowie den geplanten Festumzug am 02.06.2024 abzusagen.

Die ausgefallenen Feierlichkeiten sollen am **10.08. und 11.08.2024** nachgeholt werden, hierzu haben die verschiedenen Vorbereitungsgruppen ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Am Samstag, den 10.08.2024 soll der zweite Teil der 825-Jahrfeier im OT Cobstädt mit dem 6. Gemeinde- und 4. Gemeindekinderfest der Gemeinde Drei Gleichen seinen Auftakt finden. An diesem Tag wird es für Groß und Klein ein vielseitiges Programm geben und am Abend wird die Band „Daily Dirt reloaded“ für Livemusik sorgen. Den Abschluss der Feierlichkeiten bildet am Sonntag, den 11.08.2024 dann ab 13:00 Uhr der Festumzug und am Nachmittag ein Blaskonzert im Festzelt. Des Weiteren steht die Prämierung der drei schönsten geschmückten Häuser auf dem Programm.

Kostenlose Parkplätze stehen am Ortseingang aus Richtung Seebergen zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir alle Grundstücks- und Hauseigentümer sowie Mieter an diesen Tagen,

um Beachtung der angeordneten Halt- und Parkverbote. Insgesamt bitten wir um Verständnis und Hilfe aller.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen angenehme, erlebnisreiche und einmalige Stunden und würden uns freuen, wenn wir Sie im Rahmen der Feierlichkeiten zu den verschiedenen Programmpunkten begrüßen können.

#### **Geplantes Festprogramm:**

##### **Samstag, 10.08.2024**

6. Gemeinde- und 4. Gemeindekinderfest  
*buntes Markttreiben, ganztags Helikopter-Rundflüge, Mittagessen, Oldtimertraktorentreffen, buntes Bühnenprogramm, Aktivitäten für Kinder, Kindershow, Kaffee und Kuchen, Abendveranstaltung mit „Daily Dirt reloaded“ uvm.*

##### **Sonntag, 11.08.2024**

Festumzug  
*Blaskonzert im Festzelt, Kaffee und Kuchen, Prämierung „schönstes geschmücktes Haus“*

Einen detaillierten Veranstaltungsplan werden wir im Vorfeld der Feierlichkeiten als Flyer an die Haushalte verteilen, da die letzten Details noch abgesprochen werden müssen.

**gez. J. Leffler**  
**Bürgermeister**

**gez. Dr. T. Berger**  
**OS-Bürgermeister**

# Gemeinde Drei Gleichen

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Drei Gleichen

**Post- und Besucheranschrift:**

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben  
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

**Öffnungszeiten:**

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

**Montag:** geschlossen  
**Dienstag:** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
**Mittwoch:** geschlossen  
**Donnerstag:** 13:00 - 16:00 Uhr  
**sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr**

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**Ihre E-Mail senden Sie bitte an:**

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de  
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

### Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

**Zentrale/ Standort Wandersleben**

Frau Heyde 036202-7080

**Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben**

Frau Böttger 036202-70812

**Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben**

Frau Reichel 036202-70820

**Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben**

Frau Callensee-Flecken 036202-70830

Frau Klöpffel 036202-70814

Frau Traute 036202-70831

**Bauverwaltung/ Standort Wandersleben**

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Schettler 036202-70840

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Frau Wietschel 036202-70843

**Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben**

Frau Steuding 036202-70851

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Frau Rönisch 036202-70822  
(Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

**Zentrale/ Standort Günthersleben**

Frau Möhring 036202-70837

**Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben**

Frau Kecke 036202-70823

Frau Moras 036202-70824

**Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben**

Frau Pabst 036202-70836

Frau Kästner 036202-70817

Herr Hallmann 036202-70835

Herr Hoffmann 036202-70816

**Standesamt/ Standort Günthersleben**

Herr Allin 036202-70846

Frau Reichel 036202-70820

**Meldewesen/ Standort Günthersleben**

Herr Allin 036202-70846

Frau Kusserow 036202-70847

**Friedhofsverwaltung/ Standort Günthersleben**

Frau Kusserow 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

### Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,  
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846  
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr (April - Oktober)  
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr (November - März)

### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1  
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)  
**Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,**  
Telefon: 036202-785050

### Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr/Rettungsdienst:** ..... 112  
**Polizei:** ..... 110  
**Rettungsleitstelle Gotha:** ..... 03621/36550  
**Kassenärztlicher Notdienst:**  
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) ..... 116117  
**Krankentransport Gotha:**  
(bei Vorlage eines Transportscheines) ..... 03621/36550  
**Havarietelefone:**  
**Elektro-Versorgung:**  
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG  
(Störungsnummer) ..... 0800/6861166  
**Gasversorgung:**  
Ohra Energie GmbH  
(Störungsnummer) ..... 03622/6216  
**Wasser/Abwasser:**  
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden  
(Havarietelefon) ..... 03621/387493  
**Wasserversorgung für OT Wandersleben:**  
Stadtwerke Erfurt GmbH ..... 0361/5641818

### Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter in der Gemeinde Drei Gleichen PHM, Raschke

**Sprechzeiten:** Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Büro Markt 2a (Alte Mälzerei)  
OT Wechmar  
Tel.: 036256/ 86701

**Telefonische Erreichbarkeit:** 03621/780 oder 03621/781124

### Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,  
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen  
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833  
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Kinderjacke (braun), Gr. 146/152, Engelbert Strauss mit Aufschrift „Reitverein Friedrichroda e. V.“	16.05.2024	OT Günthersleben, Spielplatz
1 Brille „Optika-B“	16.05.2024	OT Günthersleben „Am Oberried“, Nettofiliale
1 Schlüssel am schwarzen Band	27.05.2024	Ortsausgang Wandersleben Richtung Apfelstädt (Fahrradweg)
1 Karabinerhaken mit 2 Schlüsseln	05.06.2024	OT Seebergen, Friedhof
1 Fahrradschlüssel	08.06.2024	OT Seebergen, Nähe Allianz (Schillerstraße) Bereich Platz Müllcontainer

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

## Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an [hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de)

### Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:

[hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de)

Telefonisch erreichen Sie uns unter: ..... 036202-70830  
Oder über die Zentrale unter: ..... 036202-70810

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 13.06.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:**

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-001  
Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Drei Gleichen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.06.2024:

Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern:

**Vorschlagsrecht:**

Fraktion (Mitglieder)	Anzahl Sitze	Besetzung	Verhinderungsstellvertreter
CDU (9)	3 Sitze	Mathias Köhler Hartwig Gießbe Daniel Schönefeld	Sandro Michalke Ines Denner Stephan Kirchner
IGW (4)	1 Sitz	Frank Ritter	Michael Seiring
FWG (3)	1 Sitz	Jérôme Kecke	Rüdiger Hänsch
BI/SPD (3)	1 Sitz	Nils Riede	Celina Adam
Fraktionslos:			
DIE LINKE (1)	0 Sitze		

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-002  
Berufung des neuen Wanderwegewartes Frank Schmoltd der Gemeinde Drei Gleichen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.06.2024:

Zum Wanderwegewart der Gemeinde Drei Gleichen wird ab dem 01.07.2024

Herr Frank Schmoltd  
OT Günthersleben  
99869 Drei Gleichen

berufen.

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-003  
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ im OT Wechmar**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 13.06.2024:

- Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ und die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten.
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-004  
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2024 0052)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 13.06.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) für folgendes Vorhaben zu erteilen:

**Neubau Nebengebäude und Gartenhaus mit Pool**

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-005  
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2024 0173)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 13.06.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

**Begegnungsstätte**

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-006  
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2024 0177)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 13.06.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

**Neubau eines Holzlagers mit Carport, einer überdachten Terrasse mit Abstellraum und einer Garage**

**Beschluss Nr. LG2-GR-2024/01-007  
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2024 0182)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 13.06.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

**Erweiterung einer Doppelhaushälfte durch Anbau und zweite Wohneinheit**

Gemeinde Drei Gleichen, 03.07.2024

**gez. J. Leffler/Bürgermeister**

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2024 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 07/2024 am 20.07.2024. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

**gez. J. Leffler/Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17.06.2024 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für den Ortsteil Mühlberg, Beschluss-Nr. LG1-GR-2024/57-038 vom 22.04.2024 bestätigt. Das Schreiben ist am 17.06.2024 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalord-



nung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegügt worden.

Die Satzung zur 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für den Ortsteil Mühlberg sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 07/2024 am 20.07.2024 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 21.07.2024 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 03.07.2024

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

Siegel

## 1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für den Ortsteil Mühlberg

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie des § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - wird die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für den Ortsteil Mühlberg mit Ausfertigungsdatum vom 11.01.2022 wie folgt geändert:

#### § 4 (7) Dachflächenkollektoren, Photovoltaik-, Satelliten-, Antennenanlagen,

erhält folgende neue Fassung:

- a) Für die Standortauswahl von Dachflächenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind folgende Kriterien anzuwenden:
  - vorrangig auf Nebengebäuden und Scheunen,
  - vorrangig dort, wo sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht oder nur eingeschränkt einsehbar sind.

Lediglich, wenn die vorgenannten Kriterien nicht erfüllbar oder wegen ungeeigneter Sonnenausrichtung nicht sinnvoll sind, können Dachflächenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern installiert werden, die vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbar sind.
- b) Module und Paneele von Kollektoranlagen sind als zusammenhängende Geometrie ohne Vereinzelungen anzuordnen. Sie sind als Gesamtanlage in Form eines Rechtecks oder Quadrates zusammenzustellen und an Fensterachsen der Fassade oder symmetrisch auf dem Dach auszurichten.
- c) Satelliten- und Antennenanlagen sind nur dort zu verwenden, wo sie vom öffentlichen Straßenraum aus nur eingeschränkt einsehbar sind.

#### § 10 Ordnungswidrigkeiten,

wird wie folgt geändert und ergänzt:

- (1) Ordnungswidrig nach § 86 Abs. 1 ThürBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmungen des
  - § 4 (7) a, Dachflächenkollektoren und Photovoltaikanlagen nicht vorrangig auf Nebengebäuden und Scheunen installiert, die vom öffentlichen Straßenraum aus nicht oder nur eingeschränkt einsehbar sind, obwohl diese Möglichkeit besteht und die Sonnenausrichtung dieser Dächer geeignet ist.
  - § 4 (7) b, Module und Paneele von Kollektoranlagen nicht als zusammenhängende Geometrie, sondern mit Vereinzelungen und ohne Einhaltung der Form eines Rechtecks oder Quadrates zusammenstellt bzw. die Gesamtanlagen nicht an Fensterachsen der Fassade oder symmetrisch auf dem Dach ausrichtet.
  - § 4 (7) c, Satelliten oder Antennenanlagen dort verwendet, wo sie vom öffentlichen Straßenraum aus uneingeschränkt oder nahezu uneingeschränkt einsehbar sind.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für den Ortsteil Mühlberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drei Gleichen, 03.07.2024

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans kann in der Zeit **vom 22.07.2024 bis 23.08.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter <https://www.gemeinde-drei-gleichen.de/rathaus/bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen im Rathaus der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wanderleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
öffentlich aus.	

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind verfügbar:

#### I. Aus dem Umweltbericht

##### 1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung der im Planungsraum vorherrschenden Böden sowie Angaben zu Ertragspotential, Seltenheit und Schutzwürdigkeit; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen; Angaben zu den Auswirkungen der Planungen auf das Schutzgut Boden.

##### 2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf die Schutzgüter.

##### 3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grund- und Oberflächenwasser und Bewertung von Grundwasserneubildungsrate, Geschützteitsgrad und Wasserrückhaltevermögen der Landschaft; Angaben zu Trinkwasserschutzonen und per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen zum Grund- und Oberflächenwasser; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

**4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**

Ausführungen zu Klimabezirken und zum Mesoklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

**5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen (geschützten) Biotoptypen, Schutzgebiete des Naturschutzes sowie im Planungsraum vorkommender Pflanzen, Säugetiere, Fisch- und Vogelarten, Reptilien und Amphibien; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

**6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung**

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungseignung der verschiedenen Gebietsteile bzw. einzelner Landschaftsbestandteile im Planungsraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

**7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit**

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wohnsituation und zum Naherholungsangebot im umgebenden Naturraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

**8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Beschreibung herausragender Kultur- und Sachgüter des Planungsraums inkl. historisch bedeutsamen Stätten und Gebäuden; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter und ggf. Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

**9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Wirkungsprognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

**10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Ausführungen zum Ausgleich zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inkl. tabellarischer Auflistung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und -flächen.

**II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes****1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.08.2018**

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit zur geplanten Wohnbaufläche W2 „Wandwiese“ aufgrund Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7, bzgl. fehlender Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1, bzgl. der Trassenfreihaltung südöstlich von Seebergen aufgrund Querung des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 und bzgl. der Trassenfreihaltung westlich und südlich von Wandersleben aufgrund Querung Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-21, Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-10 und Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.
- Hinweis zu den das Plangebiet betreffenden regionalplanerischen Vorgaben, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und ein SPA-Gebiet.
- Hinweis auf die Lage der Gemeinde Drei Gleichen im Vorbehaltsgebiet Tourismus.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3.

- Hinweis auf die Lage der gewerblichen Baufläche in Mühlberg und einer Teilfläche in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Hinweis auf die Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1 - Sandstein Seeberg und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffsicherung wd-1 - Sandstein Seeberg mit Hinweis darauf, dass für das Vorbehaltsgebiet keine Darstellung als Abbaufläche vorzunehmen und in der Begründung auf die Folgenutzung hinzuweisen sei.
- Hinweis auf die Lage einer Teilfläche des Ortsteils Mühlberg in der Trinkwasserschutzzone II und Hinweis, dass in der Schutzzone II Tierhaltung nur beschränkt zulässig sei.
- Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt sowie auf die als neue Gebietskategorie eingeführten Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten.
- Hinweis auf die Betrachtung von Starkregenereignissen in der Umweltprüfung.
- Hinweis, dass im Flächennutzungsplan die unterschiedlichen Bauflächen grundsätzlich so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
- Hinweis auf die Einhaltung von Mindestabständen zu Hochspannungsfreileitungen, Oberleitungen der Deutschen Bahn AG sowie ortsfesten Funksendestellen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern.

**2. Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 19.07.2018 und 18.09.2018**

- Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
- Hinweis auf die geänderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Drei Gleichen.
- Hinweis auf die Aufnahme der gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis auf ein laufendes Ausweisungsverfahren für neue Naturdenkmale in Seebergen, Wandersleben und Mühlberg.
- Hinweis auf eine in Mühlberg bestehende Genehmigung zur Stromerzeugung aus Wasserkraft.
- Hinweis, dass bei der Planung und Ausführung der Umgehungsstraße Wandersleben eine Querung des Naturschutz- und des FFH-Gebietes auszuschließen sei und Hinweis auf die Betroffenheit des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 durch Ausweisung der Verbindungsstraße K2/L1047N und L1026 bei Seebergen.
- Hinweis, im Ausgleichsflächenpool die Eingrünung des Ortsrandes für die Wohnbauflächen Wandersleben W 2 „Wandwiese“, Seebergen S 2 „Pferdingsleber Weg“, Grabsleben G 1 „Ichtershäuser Straße“, Großbrettbach Gr 1 „Neudietendorfer Straße“ und Mühlberg M 1 „Pferdekoppel“ vorzusehen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Zustimmung zur südlichen Hälfte der Wohnbaufläche S 2 Seebergen, Anregung zur Reduzierung der Wohnbaufläche C 2 „Anger“ Cobstädt, Anregung zur Prüfung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach.
- Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Bauflächen „Das Steinfeld“ Wandersleben und Mühlberg.
- Forderung zur Integration bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise zu möglichen Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.
- Äußerung von Bedenken zur Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ Wandersleben bzgl. der Verträglichkeit mit dem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 und zur Wohnbaufläche „Wandwiese“ und Gewerbegebietserweiterung „Das Steinfeld“ bzgl. der Verträglichkeit mit Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Äußerung von Bedenken zur gemischten Baufläche C 1 in Cobstädt unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen.
- Hinweis zur Aufnahme der Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg in den Flächennutzungsplan.



- Hinweis auf das im Planungsbereich gelegene Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt.
  - Hinweis auf die Lage von Teilen des Plangebietes innerhalb der gemeinsamen Schutzzonen II und III mehrerer Wassergewinnungsanlagen in Mühlberg.
  - Hinweis auf die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen auf dem Wohn dienende sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete.
  - Hinweis auf kennzeichnungspflichtige Altlastenverdachtsflächen.
  - Hinweis auf die ergänzende Bewertung der natürlichen Funktionen des Bodens im Umweltbericht.
  - Hinweis auf die ergänzende Betrachtung der Abfallbehandlungsanlage in Mühlberg sowie die Biogasanlage in Grabsleben im Hinblick auf die Beeinflussung insbesondere der Wohnbebauung.
  - Hinweis zu den im Bereich von Straßengrundstücken geplanten Ausgleichsmaßnahmen.
- 3. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 04.07.2018**
- Ablehnung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach aufgrund sehr hoher Ertragsfähigkeit des Ackerfeldblocks.
  - Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Baufläche W 3 „Das Steinfeld“ Wandersleben aufgrund zu erwartender Immissionsbelastungen durch nahegelegene Stallanlagen.
  - Anregung, anstelle der Ausweisung der gewerblichen Baufläche M 2 Mühlberg die Eignung der östlich der L2163 gelegenen Fläche zu prüfen.
  - Hinweise und Anregungen zum Ausgleichsflächenpool.
- 4. Stellungnahme der Thüringischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 26.06.2018**
- Hinweise zur Geologie des Planungsraumes und zur Baugrundbewertung, zur Rohstoffgeologie (Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg) und zum Grundwasserschutz (Wassergewinnungsanlagen Mühlberg)
- 5. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e. V. vom 30.06.2018**
- Hinweise zum Flächenverbrauch durch Bauvorhaben, zur Abnahme der biologischen Vielfalt.
  - Anregung zum Ausschluss von Bebauung in Hanglagen.
  - Hinweis auf die Inanspruchnahme von Grünland durch Ausweisung von Bauflächen und Hinweis auf den Ausgleich durch Schaffung von Grünland an anderer Stelle.
  - Hinweis zur Trasse der Ortsumfahrung Wandersleben und damit verbundenen Umweltauswirkungen.
  - Hinweis zur Aufnahme der nach ThürNatG besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
  - Forderung zur Reduzierung der Bauflächenausweisungen, insbesondere Reduzierung der Wohnbaufläche W 3 (Erweiterung „Das Steinfeld“ Wandersleben) und Streichung S 1 (Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ Seebergen).
- 6. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 30.07.2018**
- Hinweise bzgl. der Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Böden, zum Hochwasserschutz in der Apfelstädttaue und zum Biotopverbund.
- 7. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 11.06.2018**
- Hinweise bzgl. der Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Fließgewässer.
  - Hinweis zum Ausschluss der Verbauung von Überschwemmungsgebieten.
- III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes**
- 8. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.07.2021**
- Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit bzgl. der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben und dessen Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.
- Hinweis zur Berücksichtigung der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) 2025 zum demografischen Wandel, Umwelt- und Klimaschutz und zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen.
  - Hinweis auf die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Oberried“ im Ortsteil Wechmar bzgl. der Lage einer Teilfläche im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
  - Hinweis auf die im Klimaschutzkonzept des Landkreises Gotha entlang der Bahnlinie Erfurt - Gotha ausgewiesenen Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen, welche überwiegend regionalplanerisch ausgewiesene Vorranggebiete Freiraumsicherung und Landwirtschaftliche Bodennutzung sind und somit für Photovoltaikanlagen nicht nutzbar seien.
  - Hinweis auf eine differenzierte Ausweisung der Fläche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe wd-1 - Sandstein Seebergen und der Fläche des Vorranggebietes Rohstoffe WD-1, da am Seeberg nur jene Bereiche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe in Anspruch genommen werden sollen, die den qualitativ hochwertigsten Stein und die geringsten negativen Umweltauswirkungen aufweisen und Hinweis, dass in der Begründung zum Flächennutzungsplan auf die vorgegebene überwiegende naturschutzfachliche Folgenutzung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinzuweisen sei.
- 9. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 13.08.2021**
- Hinweis auf den regionalplanerischen Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen und Empfehlung zur kritischen Betrachtung geplanter Flächenausweisungen im Zusammenhang mit den negativen Folgen des Klimawandels.
  - Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
  - Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG auf der geplanten Wohnbaufläche im Norden von Wechmar („Rockinger-Gelände“) und in Seebergen (Wechmarer Straße).
  - Hinweis auf die Aufnahme einer Eingrünung des Ortsrandes für geplante Wohnbauflächen in den Ausgleichsflächenpool.
  - Hinweis zur Begrenzung der Wohnbauflächenentwicklung „Anger“ in Cobstädt und Freihaltung des rückwärtigen Bereichs von Bebauung.
  - Hinweis auf die Lage der Abrundungsfläche in Mühlberg (Richtung Röhrensee) im Landschaftsschutzgebiet.
  - Hinweis auf die Berücksichtigung einer Biotopverbundachse bei der Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“.
  - Hinweise zu Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.
  - Hinweise bzgl. der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser der Wohn- und Gewerbegrundstücke.
  - Hinweis auf das im Planungsbereich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt und die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen.
  - Hinweis auf die gemeinsame Schutzzone III mehrerer Wassergewinnungsanlagen (zusammen mit Röhrensee und Arnstadt) in Mühlberg sowie innerhalb dieses Gebietes die Schutzzonen I und II zweier Quelfassungen.
  - Hinweis zur Aufnahme der Gesamtbewertung des Bodenfunktionserfüllungsgrades für das Schutzgut Boden in den Umweltbericht.
- 10. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 21.07.2021**
- Hinweis auf Acker- und Grünlandfeldblöcke in den als Grünflächen am westlichen Ortsrand von Cobstädt ausgewiesene Flächen.
  - Ablehnung der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach aufgrund ihrer Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
  - Ablehnung der Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem Grünlandfeldblock.
  - Bedenken bzgl. der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ aufgrund möglicher Geruchsbelastung durch den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung.
  - Ablehnung der Erweiterung des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben, da die Fläche für den Bewirtschafter dem Anbau von Marktfrüchten und zur Futtermittelversorgung der Tiere des Betriebes dient.



- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der Gewerbegebietserweiterung „Oberried“ in Wechmar.
- Ablehnung der Nutzung von bewirtschaftetem und stillgelegtem Ackerland für Pflanzmaßnahmen und Hinweis auf die Beachtung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes bzgl. einzuhaltender Abstände zu Landwirtschaftsflächen.
- Hinweis auf Abstimmungsbedarfe mit den landwirtschaftlichen Flächennutzern im Zusammenhang mit der Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Hinweis auf die nicht gegebene Befürwortung von einzelnen Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan aufgrund erheblicher Eingriffe in die Agrarstruktur.

#### **11. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.07.2021**

- Hinweis auf die Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt und die nachrichtliche Übernahme von Risikogebieten.
- Hinweis auf Maßnahmen des Gewässerrahmenplanes und das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz.
- Hinweis zur Aufnahme des Gewinnungsfeldes „Kiessand Weinberg / Güntherleben“ in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise und Informationen zur Geologie und Baugrundbewertung des Planungsraumes.
- Hinweise und Informationen zur Hydrogeologie und zum Grundwasserschutz.
- Information zu den im Planungsraum vorhandenen Geotopen.

#### **12. Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 17.07.2018 und 06.07.2021**

- Hinweis zur Aufnahme einer in der Gemarkung Großbrettbach gelegenen Waldfläche in den Flächennutzungsplan.

#### **13. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 10.08.2021**

- Hinweis auf geplante Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die Fließgewässer Rot und Rettbach.

#### **14. Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e. V. vom 30.06.2021**

- Hinweis auf den Rückgang des Indikators für biologische Vielfalt, insbesondere des Teilindikators „Agrarland“.
- Hinweis auf die Auswirkungen des zunehmenden Flächenverbrauchs durch Bauvorhaben.

#### **15. Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Artenschutz e. V. und 28.07.2021**

- Hinweis auf die Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes 2025, wonach die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kontinuierlich zu reduzieren sei.

#### **16. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. vom 27.07.2021**

- Ablehnung der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wanderleben aufgrund weiterer Bodenversiegelung und Entzug von Grünland.
- Hinweise zu bestehenden Biotopen im Ortsteil Wechmar.
- Ablehnung der Wohnbaufläche südlich der Wanderlebener Straße und Hinweise zu Biotopen im Ortsteil Mühlberg.
- Anregung zur Reduzierung der Fläche der Wohnbaufläche „Seebergblick“ und Hinweis zu einem Biotop im Ortsteil Cobstädt.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ und Hinweis zur Verkleinerung des Sondergebietes „Photovoltaik“ in Seebergen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ in Grabsleben.

#### **17. Stellungnahmen des Landesangelverbandes Thüringen vom 21.07.2021**

- Anregung, den Erhalt der Gewässer und der Talsperre Wechmar als vorrangiges Ziel in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
- Anregung, die Anpassung des Abgabemanagements zugunsten des Fließgewässers Apfelstädt sowie die Vermeidung des Trockenfallens der Apfelstädt als Ziel in den Gewässerentwicklungsplan aufzunehmen.

#### **18. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der gewerblichen Baufläche „Oberried“ in Wechmar, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln und von Futter für die Tierhaltung dienen.

- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln / Rohstoffen dienen.

#### **IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**

##### **19. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.11.2022**

- Hinweis auf die Lage eines Teils der Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets „Oberried“ in Wechmar in einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz.
- Hinweis auf die Lage der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Wanderleben im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.

##### **20. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 18.04.2023**

- Hinweis zur Ausrichtung des Flächennutzungsplanes auf die Bereitstellung einer treibhausgasneutralen Energieversorgung als Standortfaktor für Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlung.
- Hinweise zu Anpassungsmaßnahmen an Klimawandelfolgen und die Schaffung von Frei- und Grünflächen unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Hinweis zur Aufnahme der Alleen als geschützte Landschaftsbestandteile, der geschützten linienhaften Anpflanzungen sowie der gesetzlich geschützten Biotope auf Grundlage der aktualisierten Fassung der Offenlandbiotopkartierung in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis zur Lage der geplanten westlichen Erweiterung des Gewerbegebiets Wanderleben angrenzend an das Naturschutzgebiet „Röhnberg“ und an das Landschaftschutz- und FFH-Gebiet „Drei Gleichen“.
- Hinweis zur direkten Nähe der geplanten Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ in Seebergen zu gesetzlich geschützten Biotopen.
- Anregung zur Ausweisung einer Biotopverbundachse entlang der BAB 4 im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“ in Wechmar.
- Hinweise zur ordnungsgemäßen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und Hinweise zum Abwasserbeseitigungskonzept des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden.
- Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers „Apfelstädt“ und die in diesem Gebiet geltenden Verbotstatbestände und Nutzungsbeschränkungen sowie auf die im Bereich von Gewässerrandstreifen geltenden Nutzungsbeschränkungen.
- Hinweis zur Lage eines Teils der Trinkwasserschutzzone III im Bereich der Gemarkung Mühlberg und zu den in diesem Kontext zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Hinweis zur Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde bzw. des Gewässerunterhaltungspflichtigen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweise zur Beachtung der aktuellen Neufassung des Sachlichen Teilplans Windenergie, zu nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungs- bzw. überwachungsbedürftigen Anlagen in Gewerbegebieten und zu Störfallanlagen.
- Hinweis zur Einhaltung von Mindestabständen bei der Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen an den Kreisstraßen.

##### **21. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 04.11.2022**

- Hinweise zur Flächeninanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen für die Ausweisung von Bauflächen, in diesem Kontext Hinweise auf Konflikte aufgrund der Nachbarschaft ausgewiesener Bauflächen zu landwirtschaftlichen Betrieben in Mühlberg und Wanderleben.
- Hinweis auf die hochwertigen landwirtschaftlichen Böden im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Steinfeld“ in Wanderleben und Hinweis zum Entzug von landwirtschaftlichen Flächen durch die geplante Gewerbegebietserweiterung und die Fläche für Gemeinbedarf in Wechmar.

- Hinweis zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und bei Pflanzmaßnahmen.
- Hinweise zur Stilllegung von Ackerflächen, zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung und zu Pflegemaßnahmen.

## 22. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 02.11.2022

- Hinweis auf die laufende Erarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Fließgewässer „Apfelstädt“.
- Hinweis auf die Lage des Überschwemmungsgebietes der „Apfelstädt“ im Plangebiet.
- Hinweis zur Beachtung des Geologiedatengesetzes.
- Hinweise zur Geologie des Plangebietes.

## 23. Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 14.10.2022

- Hinweis zu den forstlich relevanten Waldflächen im Plangebiet und Hinweis zur forstbehördlichen Genehmigungserfordernis von Ausgleichsmaßnahmen zur Entbuschung von Trockenrasenflächen, Rücknahme kieferbestockter Waldflächen und Aufforstung von Wald.

## 24. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 09.11.2022

- Hinweis zur Wohnbauflächenausweisung in Cobstädt in der Aue bzw. im Retentionsraum der Fließgewässer „Roth“ und „Rettbach“.
- Hinweis auf potenzielle Feldhamstervorkommen im Zusammenhang mit den Bauflächenausweisungen an der Burgenlandallee in Wechmar und der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen in Wandersleben.
- Hinweis auf das Vernetzungspotenzial der Ackerränder und ihrer Segetalflora.

## 25. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. vom 08.11.2022

- Hinweise zu den im Plangebiet vorhandenen Fließ- und Standgewässern und deren ökologische Bedeutung sowie Anregungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Gewässer.
- Hinweis zur Aufnahme des Speichers Wechmar in die Liste touristischer Anziehungspunkte unter Beachtung des Potenzials des Angeltourismus

## 26. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. vom 07.11.2022

- Hinweis zu den Auswirkungen der Baugebietsausweisung „Wechmarer Straße“ in Seebergen auf die Zersiedelung der Landschaft und das angrenzende FFH-Gebiet.
- Hinweis auf die Lage des für die Gewinnung von Solarenergie ausgewiesenen Gebietes in Seebergen in einem artenreichen Biotop.
- Hinweis auf die Auswirkungen der westlichen Erweiterung des Gewerbegebietes „Steinfeld“ in Wandersleben auf das angrenzende FFH-Gebiet.

## 27. Stellungnahme des Kulturbunds für Europa e. V. vom 04.11.2022

Hinweis zur besonderen Bedeutung der Aufforstung an Wegen und Verbindungsstraßen zur Biotopvernetzung.

## 28. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 08.11.2022

- Hinweise zu geplanten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung.
- Hinweis zur Beteiligung des Gewässerunterhaltungsverbandes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in unmittelbarer Nähe der Fließgewässer.
- Hinweis auf die im Plangebiet vorhandenen Gewässer zweiter Ordnung.

## 29. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Hinweis zur landwirtschaftlichen Nutzung der für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Fläche in Wechmar und deren Bedeutung für die Produktion von Lebensmitteln und Tierfutter sowie Hinweis auf die Bedeutung der für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“ ausgewiesenen Fläche für die landwirtschaftliche Produktion.
- Hinweis zur Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Wegen und Gewässern mit dem Bewirtschafter der angrenzenden Flächen.
- Hinweis auf die Berücksichtigung des Nachbarrechts bei der Bepflanzung von Gemeindeflächen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Leffler  
Bürgermeister

## Nutzungs- und Entgeltordnung

### für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Objekte sowie für das Festzelt der Landgemeinde Drei Gleichen hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 29.05.2024 mit Beschluss Nr. LG1-GR-2024/58-053 die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung der Landgemeinde Gemeinde Drei Gleichen, samt Entgeltverzeichnis, beschlossen.

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Gemeindeeigene Objekte (einschließlich Festzelt) sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Drei Gleichen und werden von dieser vergeben, wenn dadurch nicht die Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Die Nutzung bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung in begründeten Fällen zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche hergeleitet werden können.

#### § 2

##### Geltungsbereich

- (1) Für die Nutzung folgender Objekte gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Nutzung und die in dieser Ordnung festgelegten privatrechtlichen Entgelte:

#### 1. Mehrzweckräume

- 1.1. OT Cobstädt  
Gemeindezentrum, An der Schenkstraße
  - 1.2. OT Großbrettbach  
Gemeindesaal/Bar-Raum, Neudietendorfer Str. 27
  - 1.3. OT Großbrettbach  
Alte Schule, Neudietendorfer Str. 13
  - 1.4. OT Günthersleben  
Seniorentreff Eisfeld
  - 1.5. OT Mühlberg  
Rathaus/ Bauernstube, Markt 15
  - 1.6. OT Seebergen  
Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165
  - 1.7. OT Seebergen  
Gemeindeschenke, Gaststätte, Hauptstr. 165
  - 1.8. OT Seebergen  
Gemeindeschenke, Biergarten, Hauptstr. 165
  - 1.9. OT Wandersleben  
Gemeindezentrum, An der Apfelstädt 31,
  - 1.10. OT Wandersleben  
Gemeindezentrum, An der Apfelstädt 31, nur kleiner Raum
  - 1.11. OT Wandersleben  
Mehrzweckraum, Menantesstraße 1
  - 1.12. OT Wechmar  
„Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Gaststättenraum
  - 1.13. OT Wechmar  
„Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Mehrzweckraum
  - 1.14. OT Wechmar  
Schützenhaus, Dorfplatz 2, kleiner Raum
  - 1.15. OT Wechmar  
Schützenhaus, Dorfplatz 2, großer Raum
- #### 2. Große Räumlichkeiten/Säle
- 2.1. OT Großbrettbach  
Gemeindesaal, Neudietendorfer Str. 27



- 2.2 OT Günthersleben  
Bürgerhaus/Bürgersaal, Friedrich-Seitz-Weg 1
- 2.3. OT Mühlberg  
Rathaus/ Saal, Markt 15
- 2.4. OT Mühlberg  
Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Str. 4
- 2.5. OT Seebergen  
Gemeindeschnecke Saal, Hauptstr. 165
- 2.6. OT Wandersleben  
Bürgerhaus-Saal, Karl-Marx-Platz 19
- 2.7. OT Wechmar  
Gemeindesaal, Dorfplatz 1

### 3. Turnhallen

- 3.1. OT Grabsleben  
Turnhalle / Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57
- 3.1.a. OT Grabsleben  
Gemeindezentrum, Innenhof, Vor dem Tor 57
- 3.2. OT Mühlberg  
Turnhalle, Thomas-Müntzer-Str. 4 (Vorwerk)
- 3.3. OT Seebergen  
Turnhalle, Geschwister-Scholl-Weg 18a

### 4. Festzelt

(2) Die Nutzung weiterer gemeindeeigener Objekte bleibt hiervon unberührt und ist nicht Gegenstand dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Die Regelung erfolgt per Überlassungsvertrag mit dem jeweiligen Nutzer.

### § 3 Nutzer

(1) Die Gemeinde Drei Gleichen stellt die gemeindeeigenen Objekte vorrangig den im Gemeindegebiet ansässigen

- Vereinen, Organisationen und Verbänden sowie Institutionen zur Durchführung von Veranstaltungen des Vereinslebens;
- anerkannten Selbsthilfegruppen, politischen Parteien und Wählergruppen, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele;
- die Nutzung der großen Räumlichkeiten/Säle durch Parteien, Wählergruppen und andere politische Vereinigungen ist ausgeschlossen
- Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben; Gewerbetreibenden
- Privatpersonen für Familienfeiern sowie Kulturveranstaltungen nach Maßgabe der in der Anlage aufgeführten Entgelte zur Verfügung.

(2) Auswärtige Personen, Vereinigungen und Gewerbetreibende können nach Maßgabe der freien Kapazität zugelassen werden (Fremdvermietung).

(3) Das Festzelt dient vorrangig der Förderung des kulturellen Lebens in der Landgemeinde Drei Gleichen und wird für kulturelle Veranstaltungen gemäß der Entgeltordnung vergeben.

(4) Die Gemeinde Drei Gleichen stellt den ortsansässigen Vereinen das gemeindeeigene Festzelt mit den Maßen 20 m x 10 m zu den in der Anlage 1 festgesetzten Entgelten zur Verfügung.

(5) Die Nutzung des Festzeltes kann ebenso von der Gemeinde Amt Wachsenburg beantragt werden, da diese denselben Typ Zelt besitzt. Hierfür gibt es eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde Amt Wachsenburg, in der die gegenseitige Vergabe geregelt ist.

### § 4 Art und Umfang der Nutzung

(1) Der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen oder die von ihm Beauftragten, erlauben die Nutzung der Einrichtung auf Antrag und legen per Vertrag die Nutzungsdauer und den Nutzungszweck sowie das Nutzungsentgelt gemäß Anlage fest. Die zur Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Genehmigungen sind rechtzeitig vom Nutzer zu beschaffen.

(2) Für die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Turnhallen wird die Nutzung mittels Turnhallenbelegungsplan geregelt. Die Gemeinde arbeitet jeweils einen Belegungsplan für das Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.) und für das Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.) aus.

Änderungen, bzw. Belegungswünsche für das nächste Halbjahr sind rechtzeitig vor Erstellung des neuen Planes, unter Angabe der Raumwünsche, schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Nutzung der Turnhallen zur Durchführung von Veranstaltungen und sonstigen Zwecken kann zugelassen werden und bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

(3) Die Nutzung der Objekte kann nur gewährt werden, wenn diese rechtzeitig beantragt wurde. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

(4) Die Vergabe der Objekte wird durch die Gemeinde oder den durch sie Beauftragten in einem Belegungsplan festgehalten.

(5) Abweichungen bzw. Rücktritt von einer fest eingeplanten Nutzung sind der Gemeinde bzw. dem von ihr Beauftragten spätestens 7 Tage vor diesem Termin entsprechend zu melden, damit eine anderweitige Vergabe möglich ist. Bei Unterlassung ist eine Abstandsgebühr i. H. v. 50 % des entsprechenden Entgeltes zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

(6) Nach Erteilung der Nutzungserlaubnis erfolgt die aktenkundige Schlüsselübergabe in Verbindung mit der Übergabe sonstiger Gebrauchsgegenstände durch den vom Bürgermeister Beauftragten, sowie die Einweisung für die zu bedienenden Geräte und Anlagen.

(7) Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Erlaubnis zurückgenommen oder eingeschränkt werden; hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen. Dies gilt ebenso bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung der Einrichtung bzw. der Einrichtungsgegenstände.

(8) Nutzer, die wiederholt die Objekte unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

(9) Die Gemeinde hat das Recht, die Objekte aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.

(10) Maßnahmen, die nach den Absätzen 7 - 9 erforderlich sind, lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall.

### § 5 Pflichten der Nutzer

(1) Für jede Veranstaltung ist eine Person zu benennen, die für das Objekt/Festzelt verantwortlich ist.

(2) Die Nutzer haben die Objekte sowie das Festzelt pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Boden, Wände, Fenster, Türen, Heizkörper, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen, soweit vorhanden. Das Anbringen von Aufklebern (z. B. Werbung) an den Wänden ist nicht gestattet. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden können.

(3) Zuständig für die Vergabe des Festzeltes ist das Sekretariat der Gemeinde Drei Gleichen. Die Herausgabe des Festzeltes sowie dessen Rücknahme erfolgen über den zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Drei Gleichen.

(4) Für den Auf- und Abbau des Festzeltes sind vom Nutzer mindestens 6 weitere Personen vorzuhalten. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Auf- und Abbaus erfolgt durch den/die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes.

(5) Gemäß Prüfbuch Nr. 50366/10-ZF-0004 des Fachdienstes Bauwesen Wetteraukreis, Fachstelle 4.5.4 in Büdingen ist durch den Nutzer bei der zuständigen Unteren Bauaufsicht des Landratsamtes Gotha, eine Gebrauchsabnahme vornehmen zu lassen.

(6) Bei Veranstaltungen sind zwingend notwendig zwei Feuerlöscher (je 6kg) im Festzelt sichtbar aufzustellen. Diese müssen durch den Nutzer bereitgestellt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Ausleihe. Gegen eine Kaution in Höhe von 200,00 € (100,00 € pro Feuerlöscher) können diese bei der Gemeinde Drei Gleichen ausgeliehen werden.

(7) Rettungswege sind freizuhalten und mit entsprechenden Hinweisschildern zu kennzeichnen.

(8) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nach der Veranstaltung elektrische Geräte, Licht und im Bedarfsfall die Heizung abgestellt werden. Er ist auch dafür verantwortlich, dass nach der Veranstaltung die Zugangstüren abgeschlossen werden. Soweit Schlüssel übergeben werden, haftet er dafür, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.

(9) Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar der Einrichtung im derzeitigen Ist-Zustand bei Übergabe. Der Nutzer ist verpflichtet, die Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.

(10) Das Rauchen in gemeindeeigenen Objekten sowie im Festzelt ist verboten. Die im Freien aufgestellten/aufzustellenden Ascher sind zu nutzen.

(11) Nach Veranstaltungsende ist eine ordnungsgemäße Reinigung der Objekte und Einrichtungsgegenstände durch den Nutzer durchzuführen.

Die Reinigung, die Rückgabe der Schlüssel und die Bestandsaufnahme der Gegenstände usw. haben bis 10:00 Uhr am Tage nach der Nutzung zu erfolgen.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Erfolgt keine ordnungsgemäße Reinigung der Objekte durch den Nutzer, wird diese durch die Gemeinde veranlasst. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Nutzer mittels Rechnung, nach Maßgabe der Entgeltordnung auferlegt.

(12) Beschädigungen und Verluste von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund der Benutzung sind sofort der Gemeinde oder dem Beauftragten anzuzeigen und zu ersetzen. (13) Lärm und jeder Unfug sind zu unterlassen. Der Nutzer ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

**§ 6  
Hausrecht**

Die Gemeinde Drei Gleichen, vertreten durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten, führen die Aufsicht und sorgen für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen. Sie üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Bürgermeisters, seines gesetzlichen Vertreters oder der von ihm beauftragten Person ist Folge zu leisten.

**§ 7  
Haftung**

(1) Die Nutzer stellen den Eigentümer von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen oder von Haftungsansprüchen Dritter frei. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude bzw. Räumlichkeit, gem. § 826 BGB, bleibt davon unberührt. (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Objekten, den Zugangswegen, baulichen Anlagen, Freiflächen, Ausrüstungen und Gebrauchsgegenständen durch die Benutzung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besucht haben. (3) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Drei Gleichen keine Haftung.

Diese lagern ausschließlich auf eigene Gefahr. Die mitgebrachten Gegenstände sind unverzüglich nach Beendigung der Nutzung zu entfernen. Ebenfalls übernimmt die Gemeinde für abhandengekommene oder liegengeliebene Gegenstände sowie für Diebstahl keinerlei Haftung.

(4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle.

(5) Entstandene Schäden werden auf Kosten des Nutzers durch die Gemeinde beseitigt.

**§ 8  
Voraussetzung der Nutzung**

(1) Mit der Nutzung der im § 2 benannten Räumlichkeiten samt ihren Einrichtungsgegenständen unterwirft sich der Nutzer dieser Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen und erkennt diese an.

(2) Für die Nutzung sind die vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte zu entrichten. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den festgesetzten Entgelten im Entgeltverzeichnis, welches als Anlage 1 Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist. Das Entgelt muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Drei Gleichen eingezahlt sein.

(3) Der Bürgermeister kann im Einzelfall ein geändertes Entgelt erlassen.

**§ 9  
Inkrafttreten**

(1) Die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte einschließlich des Festzeltes der Gemeinde Drei Gleichen tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

(2) Die bisherige Nutzungs- und Entgeltordnung mit Ausfertigungsdatum 04.08.2021, einschließlich aller Änderungen, tritt damit außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 30.05.2024

**J. Leffler  
Bürgermeister**

Siegel

**Anlage 1 - Entgeltverzeichnis**

1. Mehrzweckräume					
1.1. OT Cobstädt, Gemeindezentrum, An der Schenkstraße					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	frei
Nutzung für Mitglieder der FW-Einsatzabteilung und Mitglieder des FW-Vereins 1 x jährlich umsonst					
1.2. OT Großbrettbach, Gemeindesaal/Bar-Raum, Neudietendorfer Str. 27					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
20 Pers.	16,00 €	7,00 €	40,00 €	10,00 €	-----
1.3. OT Großbrettbach, Alte Schule, Neudietendorfer Str. 13					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
35 Pers.	25,00 €	12,25 €	63,00 €	10,00 €	frei
Nutzung für Mitglieder der FW-Einsatzabteilung und Mitglieder des FW-Vereins 1 x jährlich umsonst					
1.4. OT Günthersleben, Seniorentreff Eisfeld					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	über Seniorenbeauftragte	72,00 €	10,00 €	-----
1.5. OT Mühlberg, Rathaus/Bauernstube, Markt 15					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	frei
1.6. OT Seebergen, Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
30 Pers.	23,00 €	10,50 €	57,00 €	10,00 €	frei



1.7. OT Seebergen, Gemeindegaststätte, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
25 Pers.	19,00 €	8,75 €	47,50 €	10,00 €	frei

1.8. OT Seebergen, Gemeindegaststätte, Biergarten, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
	50,00 €	-----	75,00 €	-----	-----

1.9. OT Wandersleben, Gemeindezentrum! großer + kleiner Raum, An der Apfelstäd 31					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
80 Pers.	45,00 €	28,00 €	112,00 €	10,00 €	frei

1.10. OT Wandersleben, Gemeindezentrum/kleiner Raum, An der Apfelstäd 31					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
15 Pers.	12,00 €	5,25 €	30,00 €	10,00 €	frei

1.11. OT Wandersleben, Mehrzweckraum/Menantesstraße 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
50 Pers.	-----	-----	85,00 €	-----	-----

1.12. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Gaststättenraum, Marktplatz 2					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	-----

1.13. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Mehrzweckraum, Marktplatz 2					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	-----

1.14. OT Wechmar, Schützenhaus, kleiner Raum, Dorfplatz 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
30 Pers.	23,00 €	-----	57,00 €	10,00 €	-----

1.15. OT Wechmar, Schützenhaus, großer Raum, Dorfplatz 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
50 Pers.	34,00 €	-----	85,00 €	10,00 €	-----

Für die Räumlichkeiten im Schützenhaus im OT Wechmar kann das Geschirr über die Schützengesellschaft Wechmar 1814 e. V. ausgeliehen werden.

Die Nutzung von Tischdecken ist möglich. Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt.

Freie Nutzung der Räume für Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen, Parteien, etc. im Gemeindegebiet, außer Mehrzweckraum in der Menantesstraße 1 im OT Wdl.

Einmal im Jahr freie Nutzung für Feierlichkeiten von Vereinen im Gemeindegebiet ohne Erhebung von Eintrittspreisen.

## 2. Größere Räumlichkeiten/Säle

2.1. OT Großbrettbach, Gemeindegaststätte/Neudietendorfer Straße 27					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
150 Pers.	72,00 €	52,50 €	180,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 360,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

2.2. OT Günthersleben, Bürgersaal, Friedrich-Seitz-Weg 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
300 Pers.	144,00 €	35,00 € für 100 Personen	360,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 720,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

Nutzung Musikanlage 40,00 €, Nutzung Beamer 10,00 € nur für Vereine, (nicht für private Feiern)  
Nutzung Spielplatz/Grillplatz/Toiletten 20,00 €, nur Toilettennutzung ohne Hausnutzung: 75,00 €

**2.3. OT Mühlberg, Rathaus/Saal, Markt 15**

Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Geschirr-pauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
120 Pers.	58,00 €	42,00 €	144,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 288,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

**2.4. OT Mühlberg, Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Straße 4**

Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Geschirr-pauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
100 Pers.	72,00 €	35,00 €	180,00 €	-----	-----

Vergabe erfolgt nur im Ganzen eine Trennung der drei Ebenen ist nicht möglich.

<b>Eintritt für Ausstellungen:</b>	2,00 €/Besucher, ermäßigt: 1,50 € (Schüler, Studenten, Personen m. Behinderung, Personen im Besitz einer Sozialkarte oder Ehrenamtskarte) Gruppen ab 10 Personen: 1,50 €/Besucher freier Eintritt: Kinder bis 14 Jahre
Bei Eröffnung einer Ausstellung (Vernissage) haben Besucher freien Eintritt, Veranstalter (Aussteller) zahlt 1,00 € für jeden Besucher.	
<b>Nutzung für eine Ausstellung durch Veranstalter:</b>	50,00 €/Woche (für alle Etagen)
<b>Nutzung für eine Ausstellung durch Veranstalter:</b>	30,00 €/Woche (für 1 Etage)
<b>Nutzung für Veranstaltungen (Buchlesg., Kabarett, etc.):</b>	50,00 €/Tag.

**2.5. OT Seebergen, Gemeindeschenke/Saal, Hauptstr. 165**

Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Geschirr-pauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
120 Pers.	58,00 €	42,00 €	144,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 288,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

**2.6. OT Wandersleben, Bürgerhaus/Saal, Karl-Marx-Platz 19**

Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Geschirr-pauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
240 Pers.	115,00 €	70,00 € für 200 Personen	288,00 € öffentl. Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 576,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

**2.7. OT Wechmar, Gemeindesaal, Dorfplatz 1**

Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Geschirr-pauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
150 Pers.	72,00 €	52,50 €	180,00 € öffentl. Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern) 360,00 € Fremdvermietung	20,00 €	frei

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch örtliche Vereine für eigene Versammlungen ist einmal im Jahr kostenfrei, für jede weitere Veranstaltung wird Betriebskostenpauschale erhoben.

Sobald Eintrittsgeld erhoben wird, kommt Entgelthöhe je Tag zum Ansatz.

Freie Nutzung der Räumlichkeiten für Schulen und Kindergärten.

Für die Nutzung durch Vereine für Proben zahlen diese eine jährliche Pauschale von 50,00 €.

Die Nutzung von Tischdecken ist möglich. Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Nutzung der vorhandenen Schankanlage ist möglich. Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung durch Faschingsvereine werden für die Hauptveranstaltungen die vollen Nutzungsgebühren erhoben, für Seniorenfaschings- und Rosenmontagsveranstaltungen werden die Betriebskosten erhoben. Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenfrei.

**3. Turnhallen**

**3.1. OT Grabsleben Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57**

Nutzung für Veranstaltungen		Nutzung je Probeinheit (max. 2,0 Std.)
Betriebskostenpauschale	50,00 €/Tag	3,00 €
geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	100,00 €/Tag	Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €
Blutspende Halle 30,00 €, Versammlungsraum 10,00 €		



**3.1.a. OT Grabsleben, Innenhof im Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57**

Kapazität	Nutzung durch Vereine	Geschirrpauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
-----	50,00 €	-----	75,00 €	-----	-----

**3.2. OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4 (Vorwerk)**

Betriebskostenpauschale bei Nutzung für Veranstaltungen sowie Fremdnutzung	Nutzung je Probeeinheit (max. 2,0 Std.)
50,00 €/Tag	3,00 € Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €

**3.3. OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18 a**

Betriebskostenpauschale bei Nutzung für Veranstaltungen sowie Fremdnutzung	Nutzung je Probeeinheit (max. 2,0 Std.)
50,00 €/Tag	3,00 € Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €

**Die freie Nutzung der Turnhallen erfolgt für:**

- Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre
- Kinder- und Jugendfaschingsballett
- Jugendclub
- Kindertagesstätten
- Schulen.

**4. Festzelt**

Nutzung je Veranstaltungswochenende, ohne Eintritt:	100,00 €
Nutzung je Veranstaltungswochenende, mit Eintritt:	200,00 €

**Öffentliche Mahnung**

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschildner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

**zum 01.07.2024 fällig**

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

**Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabenummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).**

**Bankverbindung:**

**Kreissparkasse Gotha:**

**BIC:** HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18

**gez. D. Steding**

**Leiterin Finanzverwaltung**

**Termine für Grund- und Gewerbesteuern**

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. August 2024** der Zahlertermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

**Kreissparkasse Gotha:**

**BIC:** HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18

**VR Bank Ihre Heimatbank eG**

**BIC:** GENODEF1ESA **IBAN:** DE22 8206 4088 0001 4012 46

**Deutsche Kreditbank DKB**

**BIC:** BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93

**gez. D. Steding**

**Leiterin Finanzverwaltung**



**Impressum**

„Drei-Gleichen-Bote“

**Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen**

**Herausgeber:** Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

### Abfallentsorgung

#### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	26.07.2024 16.08.2024	26.07.2024 16.08.2024	01.08.2024	30.07.2024	30.07.2024	08.08.2024	01.08.2024	08.08.2024
Biotonne	26.07.2024 09.08.2024	26.07.2024 09.08.2024	26.07.2024 09.08.2024	31.07.2024 14.08.2024	31.07.2024 14.08.2024	24.07.2024 07.08.2024	01.08.2024 15.08.2024	24.07.2024 07.08.2024
Gelbe Tonne	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024	31.07.2024	31.07.2024	31.07.2024	06.08.2024	31.07.2024
Papiertonne	13.08.2024	13.08.2024	13.08.2024	16.08.2024	16.08.2024	22.07.2024 19.08.2024	22.07.2024 19.08.2024	22.07.2024 19.08.2024

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

#### Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

#### Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes

Tel.: 036202/75946

Donnerstag:

15:00 - 18:00 Uhr

Freitag:

10:00 - 18:00 Uhr

Samstag:

08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer freitags

16:00 - 18:00 Uhr

#### Gotha-Nord

Kindleber Straße 188

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag:

10:00 - 18:00 Uhr

Samstag:

08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags:

10:00 - 14:00 Uhr

#### Gotha-Süd

Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag:

10:00 - 18:00 Uhr

Samstag:

08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags:

14:30 - 18:00 Uhr

#### Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda

An der Hardt 1, Leinatal

Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag:

08:00 - 16:00 Uhr

1. Samstag im Monat:

08:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffannahme immer dienstags

11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail:

info@abfallservice-gotha.de

Internet:

www.abfallservice-gotha.de

### Gratulation

**HERZLICHEN**  
Glückwunsch

**Durchwandle froh und heiter Dein Leben Jahr für Jahr.  
Das Glück sei Dein Begleiter, Dein Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler

gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister  
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen  
allen Bürgern, die im **Juli** ihren  
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg  
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,

die Ihnen durch Ihre Familie,

Freunde, Nachbarn und Bekannten

entgegengebracht werden.

#### ALLES GUTE ZUM SCHULANFANG!

Für Dich kommt eine neue Zeit.  
Nun ist es auch für Dich soweit;  
Du wirst ab jetzt zur Schule gehen  
und viele neue Dinge sehen.  
Wirst Freunde finden, singen, lachen  
und viele tolle Sachen machen.  
Auch lernen wirst Du, keine Frage,  
und ganz sicher gibt es Tage,  
da hast Du dazu keine Lust;  
nervig, wenn man dann lernen muss.  
Ich wünsche Dir für diese Zeit  
Spaß und vor allem Heiterkeit.  
Beides soll Dich dabei begleiten  
und Dich durch Deine Schulzeit leiten.

(Cornelia Sander)

Liebe Schulanfängerinnen und Schulanfänger,

zur Schuleinführung, wie jeder weiß, gehört bekanntlich noch  
kein Fleiß.

Da gibt's viel Süßes, nette Sachen, die Dir das Lernen schmack-  
haft machen.

Doch wart' es ab, im Handumdrehen wirst Du auch gern zur  
Schule gehen.

Dort lernst Du nicht nur Rechnen, Schreiben, Du findest Freunde  
zum Zeit vertreiben.

Du kannst bald selbst in Büchern lesen, lernst vieles täglich für  
Dein Leben.

Wir wünschen Dir eine schöne Zeit, voll Spannung und voll Hei-  
terkeit.

**Es gratuliert im Namen der Gemeinde Drei Gleichen,  
aller Ortschaftsbürgermeister und der Gemeindeverwaltung**

**J. Leffler**

**Bürgermeister**



## Vereine und Verbände

### Ein schöner Höhepunkt

Traditionell haben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wandersleben im Rahmen ihrer Projekttag am 15.05.2024 auch das Schulfest gefeiert. Außer Eltern und Großeltern konnten wir auch schon unsere zukünftigen Schulanfänger/-innen begrüßen. Den Auftakt gestaltete der Schulchor, unter Leitung von Herrn Schädlich, mit schmissigen Liedern. Viele Stationen, vorbereitet von den Schüler/-innen der 4. Klassen, luden zur Beschäftigung ein. Ein tolles Kuchenbuffet, gebacken von den fleißigen Müttern der Erst- und Zweitklässler/-innen, bot genügend Auswahl für alle Naschkatzen. Der Förderverein unserer Schule bot Herzhaftes und Eis an.



Die Sponsoren stellten das entsprechende Equipment kostenlos zur Verfügung und sorgten für die Brötchen. Familie Güttich sägte und schmirgelte fleißig Holzhäuschen, die von den Kindern bemalt werden konnten. Insgesamt wurde ein guter Gewinn für den Förderverein der Schule erwirtschaftet. Unsere Schüler/-innen werden sich zu Schuljahresbeginn dank dieser Mittel u. a. über einen Zuschuss zur Fahrt zum Domstufenfestival nach Erfurt und neues Pausenspielzeug freuen können. An dieser Stelle danken wir noch einmal ganz herzlich allen Eltern und Großeltern sowie dem Förderverein unserer Schule und den Sponsoren für ihre großzügige Unterstützung.

gez. I. Lesch  
Lehrerin Grundschule Wandersleben

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



#### Samstag, 20. Juli

15:30 Uhr Gottesdienst zur Trauung in Mühlberg

#### Sonntag, 21. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

10:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

#### Mittwoch, 24. Juli

15:00 Uhr Andacht zur Silbernen Hochzeit in Mühlberg

#### Donnerstag, 25. Juli

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

#### Sonntag, 28. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

10:30 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach

10:30 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

#### Donnerstag, 1. August

14:30 Uhr Frauenkreis im Radegundishaus in Mühlberg

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

#### Sonntag, 4. August

09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Günthersleben

#### Donnerstag, 8. August

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

#### Samstag, 10. August

14:00 Uhr Gottesdienst und Gemeindefest in Großbrettbach

14:00 Uhr Gottesdienst zur Taufe in Mühlberg

16:00 Uhr Konzert in Großbrettbach

#### Sonntag, 11. August

10:00 Uhr Gottesdienst zur Schuleinführung in Mühlberg

11:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Taufen in Seebergen

10:30 Uhr Segnungsgottesdienst zum Schulanfang in Wandersleben

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

13:00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest in Schwabhausen

#### Dienstag, 13. August

19:30 Uhr TAIZÉ-Andacht in Cobstädt

#### Donnerstag, 15. August

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

### Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

#### Dienstag, 23. Juli

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

#### Freitag, 26. Juli

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

#### Mittwoch, 31. Juli

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

#### Donnerstag, 8. August

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

#### Montag, 12. August

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

#### Dienstag, 13. August

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

#### Mittwoch, 14. August

14:00 Uhr im Pfarramt in Wandersleben

### Christenlehre

#### Dienstag, 6. August

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

#### Dienstag, 13. August

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

**Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.**

### SPRECHZEITEN:

**Pfarrer Müller** ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2

OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/ 80726, [info@pfarramt-muehlberg.de](mailto:info@pfarramt-muehlberg.de)

**Pastorin Denner** ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134

OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679

[pfarramt@kgv-seebergen.de](mailto:pfarramt@kgv-seebergen.de)

**Pfarrer Kramer** ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindevorband Apfelstädt

Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt

Tel.: 036202/ 90595, [Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de](mailto:Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de)



## Sonstiges

### Berufsfeuerwehrtag 2024 der Jugendfeuerwehren Günthersleben und Seebergen

Am 22.06. und 23.06.2024 war es endlich soweit, der erste gemeinsame Berufsfeuerwehrtag zwischen den Jugendfeuerwehren Günthersleben und Seebergen stand an. Pünktlich um 8 Uhr startete der Dienst mit einer kleinen Einweisung auf die Gegebenheiten im Bürgerhaus Günthersleben. Nach der Positionseinteilung auf den Fahrzeugen und Belehrung, startete der Berufsfeuerwehrtag einsatztechnisch sehr ruhig.

Unsere Retter von morgen hatten somit ausreichend Zeit sich gemeinsam mit den Jugendrettern der Rettungsambulanz Gotha bei Stationsarbeit den Themen der Ersten Hilfe zu widmen. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Kinder gegenseitig in den Stationen Helmabnahme, Reanimation, Rettungswagen und Verbänden ausbildeten.

Vielen Dank für diese super Zusammenarbeit und lehrreichen Stationen!



Nach einem köstlichen Mittagessen mit Nudeln und Feuerwehrosoße ertönte zur Überraschung aller der Gong in unserer temporären Feuerwache. Ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person wurde in Seebergen gemeldet.

Die Floriansjünger besetzten alle Fahrzeuge und fuhren gemeinsam mit dem Rüstwagen der Feuerwehr Wechmar die gemeldete Adresse an. Vor Ort wurde ein Pkw mit zwei verletzten Personen vorgefunden, welche mittels Brechwerkzeug aus dem Fahrzeug befreit wurden. Diese wurde an die Jugendretter übergeben, welche sich professionell um die Versorgung der Wunden kümmerten. Nach Absperren, Ölspur beseitigen und Brandschutz sicherstellen wurde eine kleine Ausbildung durchgeführt, welche den Umgang mit Schere und Spreizer schulte.



Zurück an der Feuerwache hatten die Jugendfeuerwehren jedoch nur eine kurze Pause, denn ein Anwohner meldete einen Großbrand - erneut in der Ortslage Seebergen.

Die beiden Löschgruppenfahrzeuge und ein Tanklöschfahrzeug aus Wechmar sollten das Feuer schnell unter Kontrolle bekommen. Gesagt - getan!

Durch den Einsatz von insgesamt sechs Rohren konnte die Feuerbrunst schnell gelöscht werden. Natürlich kamen auch die Freizeit und das gemeinsame Spielen nicht zu kurz. Fußball, Volleyball und Wikingerschach sorgten für schnellen Zeitvertreib in den Pausen.

Jedoch musste es kommen, ein 3. Einsatz in der Ortslage Günthersleben unterbrach die einsatzfreie Zeit. Eine Ölspur sorgte für eine Umweltverschmutzung, welche mittels Ölbindemittel und Besen schnell gebannt war.



Wer viel arbeitet muss auch gut essen, so dauerte es nicht lange bis der Abendbrottisch gedeckt war. Leckere Bratwürste und Rostbrätel stillten den Hunger jedoch sehr zügig.

Nach dem Abendessen sorgte eine eingelaufene Brandmeldeanlage in der Ortslage Seebergen für einen erneuten Einsatz. Jedoch konnte auch hier kein Feuer festgestellt werden.

Mit individuellen Abendprogramm, bestehend aus Spiel und Film war der Samstag sehr erlebnisreich zu Ende gegangen - Nachtruhe!

„... Achtung Einsatzalarm für die Jugendfeuerwehr - Personensuche Sportplatz Günthersleben!“

So wurden die Kinder kurz vor Dienstende geweckt, zwei Jugendliche haben den Weg nicht nach Hause gefunden und sich verlaufen. Unsere Retter von morgen suchten die Personen und konnten schnell fündig werden. Glücklicherweise blieben die Beiden ohne Verletzung!

Mit einem gemeinsamen Frühstück endete der gemeinsame Dienst der Jugendfeuerwehren Günthersleben und Seebergen. Ereignisreiche 24 Stunden liegen hinter den Floriansjüngern, welche den Alltag einer Berufsfeuerwehr näher betrachten.



Vielen Dank an alle Unterstützer, alle Sponsoren und besonders an die Helfer, welche einen reibungslosen Ablauf des Berufsfeuerwehrtages ermöglicht haben. Danke!

gez. T. Wittek  
Jugendwart Feuerwehr  
Günthersleben

gez. C. Heinz  
Jugendwart Feuerwehr  
Seebergen



## Ausbildung zum zertifizierten Geoparkführer

Unsere Gemeinde ist Bestandteil des UNESCO Global Geopark Inselsberg-Drei Gleichen. Allein in unserem Gebiet des Geoparks gibt es insgesamt 5 GeoRouten (Panoramaroute, Burgenroute, Seebergroure, Apfelstädt-Jacobsweg-Route und den Geo- und Genußweg „Vom Bier zur Bratwurst“).

Um unseren Besuchern die Möglichkeit einer individuellen Führung zu ermöglichen und dabei die Vielfalt und Besonderheiten der verschiedenen Geotope, die Geschichten zum Werdegang der Landschaft, die Pflanzen- und Tierwelt und auch historische Begebenheiten näherzubringen, benötigen wir dafür Regional- und Geoparkführer.

Lassen Sie sich zum zertifizierten Geoparkführer ausbilden.

Die Ausbildung vermittelt den Teilnehmern gebietsspezifisches Fachwissen in den Themenbereichen Geologie, Bergbau, Besiedlungsgeschichte, Ökologie, Naturschutz, Landnutzung, Regionalentwicklung, Tourismus und Wirtschaft. Weitere Ausbildungsinhalte sind Kommunikation, Führungsdidaktik, Präsentationstechniken und Recht. Ein breites Basiswissen und die Bereitschaft, sich auch nach dem Lehrgang fortzubilden, sind wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Mitwirkung im Geopark.

Nach Abschluss des Lehrgangs findet eine schriftliche und praktische Prüfung statt.

(Mehr Informationen finden Sie unter [www.geopark-thueringen.de](http://www.geopark-thueringen.de))

Anfragen stellen Sie bitte an:

Touristinformation/Kulturscheune Drei Gleichen  
Thomas-Müntzer-Straße 4a  
99869 Drei Gleichen  
Tel. 036256 22846  
[www.drei-gleichen.de](http://www.drei-gleichen.de)

oder direkt an:

Dipl.-Geol. Stephan Brauner  
Touristinformation 99848 Friedrichroda, Hauptstraße 55  
Telefon: 03623 / 3320 14  
E-Mail: [geologe@thueringer-geopark.de](mailto:geologe@thueringer-geopark.de)

gefördert durch

Freistaat Thüringen  Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

 **DER PARITÄTISCHE**  
Thüringen  
Paritätisches Bildungswerk



Workshop inkl. Führung durch die Stadtfarm Dachgemüse.

Exkursion **Nachhaltig Gärtnern**  
25.08.2024 | 11-15 Uhr

Fotos: Zoe Opratko

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.pbw-thueringen.de](http://www.pbw-thueringen.de)

## OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **19.08.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

### Nichtamtlicher Teil

## Veranstaltungen

Einladung zum  
**Gemeindefest**  
am **10. August**  
in **Großbrettbach auf dem Saal**

**14 Uhr: Andacht**

mit Pfarrer Bernd Kramer auf dem Saal

anschließend Kaffee und Kuchen

**16 Uhr: Chorkonzert**

mit den Apfelstädter Adjuvanten

**ab 17 Uhr: brennt der Rost**

**ab 18 Uhr**  
**Rockstolz**



Auf Ihr Kommen freut sich der Gemeindefkirchenrat Großbrettbach

## Sonstiges

### Rückblick auf Veranstaltungen

In den zurückliegenden Wochen feierten die Einwohner der drei Ortschaften Cobstädt, Grabsleben und Großbrettbach gemeinsam mit ihren Gästen bei strahlendem Sonnenschein die Sommerfeste des Schützenvereins und des Dorfvereins sowie das 825-jährige Bestehen von Cobstädt.



Ein großer Dank gilt den organisierenden Vereinen, ihren Unterstützern und allen Mitwirkenden.

gez. Dr. Berger  
OS-Bürgermeister

## OS Günthersleben/Wechmar

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **22.07.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

### Nichtamtlicher Teil

## Senioren

### Senioren Günthersleben

#### Veranstaltungsplan August 2024

**Donnerstag, 01.08.**  
17:30 Uhr Gymnastik

**Mittwoch, 07.08.**  
14:00 Uhr Wir spielen Bingo



#### Donnerstag, 08.08.

17:30 Uhr Gymnastik

#### Mittwoch, 14.08.

14:00 Uhr Musikquiz

#### Donnerstag, 15.08.

17:30 Uhr Gymnastik

#### Donnerstag, 22.08.

11:00 Uhr Waldgaststätte Scherershütte

#### Mittwoch, 28.08.

14:00 Uhr Die schönsten Sommer meiner Kindheit

#### Donnerstag, 29.08.

17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling

## Senioren Wechmar

### Veranstaltungsplan August 2024

#### Dienstag, 06.08.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

#### Mittwoch, 07.08.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

#### Dienstag, 13.08.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

#### Mittwoch, 14.08.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

#### Dienstag, 20.08.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

#### Mittwoch, 21.08.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

#### Dienstag, 27.08.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

#### Mittwoch, 28.08.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

gez. R. Mäder

## Veranstaltungen

### Sommertheater 2024

#### „FAMILIENBANDE“ am 09.08. und 10.08.2024 im Landhaus Studnitz

Es gibt immer etwas, was uns in unseren Bann zieht und zu dem wir besondere Beziehungen haben. In diesem Fall sind es die Familienbande die uns Bannen, Verbinden und Zusammenschmieden. In diesem Jahr lädt der Wechmarer Heimatverein zum Sommertheater „Familienbande“ ins Landhaus Studnitz ein.



Am 09.08. und 10.08.2024 verwandelt sich der Hof des Landhauses Studnitz, ab 19:30 Uhr in eine kleine amüsante Sommertheaterbühne. Es gibt Platz für 100 begeisterte Theatergänger. Unter Regie und aus der Feder von Aniela Liebezeit werden mit Augenzwinkern heitere Geschichten und Situationen aus einem ganz normalen familiären Leben und jeder Menge Humor gespickt, aufgeführt.



Mit erfrischenden Ideen und lustiger Situationskomik wird sich das Stück in diesem Jahr um den ganz normalen Alltag und das mitunter wahnwitzige Miteinander drehen. Dabei werden die „Familienbande“, die uns gewollt oder ungewollt umweben, im Mittelpunkt stehen. Neben dem Spiel auf der Bühne wird das Stück auch wieder mit Gesang- und Tanzeinlagen punkten. Auf ein heiteres Theaterwochenende freut sich der Wechmarer Heimatverein und lädt alle Leser herzlich zum Kommen ein. Karten für dieses einmalige Theatererlebnis sind zum Preis von 15,- € im Bachstammhaus oder unter 038292 826733 erhältlich. Lassen Sie sich von den Familienbanden in den Bann ziehen und kommen Sie zum Sommertheater ins Landhaus Studnitz.

gez. W. Herz  
Wechmarer Heimatverein

Sommertheater  
im Landhaus

Wechmarer Heimatverein e.V.

# FAMILIEN BANDE

Idee und Regie: Aniela Liebezeit

Freitag, 9. August 2024,  
19.30 Uhr

Samstag, 10. August 2024,  
19.30 Uhr

im Landhaus Studnitz



**KARTENVORVERKAUF**  
im Bachstammhaus oder  
038292 826733 oder unter  
[www.wechmarer-heimatverein.de](http://www.wechmarer-heimatverein.de)



← Online-  
Kartenverkauf

## Vereine und Verbände

### Neues aus der Kita Sonnenschein



Die Feste sind gefeiert und es bleiben: die Erinnerung daran und das Bedürfnis, Danke zu sagen an alle Helfer und Unterstützer. Sei es beim Bierzelte aufstellen bzw. abbauen, Kuchenbacken und schneiden, an den Stationen helfen oder verkaufen, Tiere ausleihen, Zelt aufbauen, vor- und nachbereiten oder Preise für unsere Sportler besorgen, grillen und Zubehör stellen (hier ein lieber Gruß an unsere Patenfeuerwehr). Die Räder griffen ineinander und so entstanden ein tolles Sommerfest und ein gelungenes Zuckertütenfest.



Lieben Dank für das Abschiedstor mit Bällen von unseren Schulanfängerfamilien.

Das Flohmarktteam übernimmt die Kosten für die zwei neuen Sportbänke und übergab zum Sommerfest den Scheck dafür. Wir freuen uns sehr.

Dankeschön an unseren Förderverein für die Unterstützung in so vielfältiger Form.

Unter dem Motto: „Stark und fit, komm mach mit!“ stand unser Fest und entsprechend sportlich startete das Programm. An den Stationen herrschte reges Treiben. Ob Wasserzielschießen, Apfelbaumtreffen, Weitsprung, Parcours, Rollenrutsche, Glücksrad und Dosenwerfen, „Muckibude“ für die Großen oder bei der Medaillenvergabe mit Trommelwirbel, alle waren motiviert und gut beschäftigt.



Hier ein riesengroßes Dankeschön an unsere Kinder und meine Kolleginnen! Jedes Jahr neue Ideen zu finden und umzusetzen (Zeit und Ressourcen), dies bei laufendem Betrieb und oft bei personellen Engpässen, stellt schon Herausforderungen dar, die nicht immer als selbstverständlich hingenommen werden sollten! Ich weiß, was Ihr leistet und bin Euch überaus dankbar dafür! Lieben Dank auch an unsere Gäste, denn was wäre ein Fest ohne Euch/Sie! Viele gaben uns ein positives Feedback beim Verlassen, was uns sehr freut und wieder anspricht. Ein Warmup hatten wir schon eine Woche zuvor, als uns die Wechmarer Fußballer zum alljährlichen Sportfest auf unserem Sportplatz begeisterten. Die Helping Angels leiteten die Schulanfänger in Erster Hilfe an.

Nun freuen sich alle auf einen schönen Sommer. Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start ins Schulleben und den „neuen“ Kitakindern und Familien eine gelungene Eingewöhnung.

Liebe Grüße  
aus der Kita „Sonnenschein“.

gez. S. Edelhäuser  
Leiterin der Kita „Sonnenschein“

### Neues aus der Kita „Wichtelburg“

Die Kinder und Erzieherinnen der Wichtelburg haben sich im Mai und Juni intensiv mit dem Thema „Umwelt“ beschäftigt. Ein wichtiger Punkt war hier der Schutz durch Müllvermeidung und Mülltrennung.





Am 5. Juni, dem internationalen Tag der Umwelt, hat sich alles um den Müll gedreht, den wir täglich produzieren. Für die Wiesen-, Wald- und Kräuterwichtel startete der Tag mit einem Picknick am Sportplatz, unter dem Motto „müllfreie Mahlzeit“. Das heißt, die Kinder hatten keine Lebensmittel mit, die nochmal zusätzlich verpackt waren, wie beispielsweise Riegel oder Joghurt in Plastikbechern.

Nach dem ausgiebigen Picknick haben wir uns die Ärmel hochgekrempt, Handschuhe angezogen und sind in die Natur gelaufen, um Plastik-, Papier- Rest- und Glasmüll aufzusammeln, den Menschen einfach weggeworfen, liegengelassen und nicht angemessen entsorgt haben.

Die Kinder waren mit großem Eifer dabei und auf einer Strecke von ca. 1,5 km ist ungefähr 15 kg Müll zusammengekommen. Im Kindergarten haben wir diesen dann gemeinsam den passenden Mülltonnen zugeordnet.

Die Themen Umweltbewusstsein, Müllvermeidung und Mülltrennung werden uns auch weiterhin im Kindergarten begleiten - Unsere Umwelt geht uns alle was an!

Passend zum Thema Umwelt fand auch ein großer Arbeitseinsatz im Außengelände der Wichtelburg statt. Es wurden große alte Wurzeln entfernt, um Platz für neue Büsche zu schaffen und zusätzlich ist ein neues Bienenfreundliches Beet entstanden.

Wir bedanken uns herzlich bei Sponsoren für den Arbeitseinsatz, die zur Verfügung gestellten Geräte und gesponserten Materialien sowie bei unserem Förderverein für die tollen Pflanzen.



Das Team der Kita „Wichtelburg“  
gez. M. Kohls und S. Schwabe

## OS Mühlberg

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **06.08.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

### Nichtamtlicher Teil

## Senioren

#### Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

**Dienstag, den 13.08.2024**

14:00 Uhr Geburtstag des Monats in der Bauernstube

gez. C. Friedrich

## Veranstaltungen



**AM 04.08.2024  
OT MÜHLBERG**

ab 10:00 Uhr Frührschoppen

ab 14:00 Uhr bunt gestaltetes Programm für Groß und Klein  
(Entenrennen, Hüpfburg, Kindertattoos,  
Wissenstest mit dem Kürren der Spring-  
nix 2024 & vieles mehr)

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die  
Zacher-Armstroff-Hausband.

Alle Mühlbergerinnen und Mühlberger sowie alle Einwohner  
unserer Gemeinde Drei Gleichen und Gäste sind herzlich  
eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

J. Leffler  
Bürgermeister

K. Ullrich  
OS-Bürgermeister



## Vereine und Verbände

### 15. RUN Thüringer Unternehmenslauf

Am 05.06.2024 wurde der 15. RUN Thüringer Unternehmenslauf von der Kita „Waidspatzen“ bestritten. Unterstützt wurden wir dabei von unserem Elternbeirat.



Der Lauf startete am Theaterplatz und ging rund fünf Kilometer durch die historische Altstadt Erfurts, zum Domplatz, wo sich der Zieleinlauf befand. Man konnte joggen, walken sowie laufen, wodurch es jedem möglich war das Ziel zu erreichen.

gez. J. Schmidt

Stellv. Leiterin der Kita „Waidspatzen“

### Rückblick

#### Sommerfest der Kita „Waidspatzen“

„Sport frei“- hieß es am 15.06.2024 zu unserem Sommerfest auf dem Fußballplatz in Mühlberg. Was für eine Feier! 60 Jahre FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. und wir durften dabei sein.



Darunter durften wir natürlich von Seiten der AWO Herr Böttcher und Frau Jungk begrüßen. Wir freuten uns über den Besuch des Bürgermeisters der Gemeinde Drei Gleichen, Herrn Leffler.



Mit dem Lied von Herbert Grönemeyer „Ole, Ole, Ole“ zogen unsere Sportler in das prallgefüllte Zelt ein und wurden applaudierend begrüßt. Die herausragende Moderation übernahmen die Kinder unseres AWO Hortes. Die „Grünschnäbel“ starteten das sportliche Programm und begrüßten mit allen Körperteilen die anwesenden Gäste. Mit dem <Sonnengruß> entspannten sich die „Kletterspatzen“ beim Yoga und fanden ihre innere Mitte. Beim Aerobic brachten die knallbunt gekleideten „Buntspechte“ alle zum Schwitzen. Gedichte und Sketche der Hortkinder brachten alle Zuschauer zum Lachen. Mit lockeren Moves schafften die „Flinken Finken“ eine belebende Stimmung im Zelt. Zum Abschluss des Programms brachten die Cheerleader des Hortes mit ihrem hervorragenden Tanz die Zuschauer nochmal richtig zum Jubeln.

Anschließend luden Tombola, Kinderschminken und Glitzertattoos zu Spiel, Spaß und Spannung ein. Bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken sowie Spezialitäten vom Rost konnte man es sich richtig gut gehen lassen.

Ein weiteres Highlight war das Eröffnungsspiel des Fußballturniers, Legenden-Elf - Kita „Waidspatzen“. Dank der geduldeten Überzahl der Erzieherinnen, ging das Spiel 1:3 aus und alle hatten riesigen Spaß.



Ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Mühlberg e. V. für die schöne Abkühlung bei dem Feuerwehrparcours.

Genauso möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, die zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des super gelungenen Sommerfestes beigetragen haben (Kuchenbäcker, Elternbeirat, Spenden, Auf- und Abbauer,...). Sowie ein Dank an den, FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. für die Geldspende.

gez. J. Schmidt

stellv. Leiterin der Kita „Waidspatzen“

### 60 Jahre FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.

Vom 14. - 16.06.2024 feierte der FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. drei Tage lang 60 Jahre Fußball in Mühlberg. Geboten wurde dabei ein buntes Programm, bei dem jeder auf seine Kosten gekommen ist.

Beginnend mit einem internen Fußballspiel der ersten und zweiten Männermannschaft am Freitag-Abend und der anschließenden Tanzveranstaltung mit der Band Daily Dirt wurde das Festwochenende gebührend eröffnet. Am Samstag folgte dann das große Sommerfest der Kita Waidspatzen auf dem Sportplatz gefolgt vom Alte Herren Turnier. Hierbei trat auch eine Traditionsmannschaft des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg an, gespickt mit Spielern aus Zeiten, in denen Mühlberg in der Landesklasse gespielt hat. Diese gewann dann sogleich auch das Turnier, wenn auch denkbar knapp vor der Mannschaft aus Apfelstädt-Wandersleben, dem Team von Olympiasieger Nils Schumann, der Alte Herren Mannschaft aus Mühlberg sowie den Dribbling Rollatoren aus Wandersleben.



Traditionsmannschaft des FSV „Drei Gleichen“



Am Samstagabend wurde es richtig festlich. Denn dann ließen alle Vereinsmitglieder, Freunde, Förderer und Partner des Vereins die letzten 60 Jahre bei einem großen Festabend Revue passieren. Neben vielen Anekdoten aus sechs Jahrzehnten gab es auch einige Showeinlagen aus Gesang, Tanz und Humor zu bewundern. Die Grüße und Glückwünsche der geladenen Vereine und Verbände wurden entgegengenommen und natürlich auch die ein oder andere Auszeichnung vollzogen. Fred Beyer wurde als verdienter Ehrenamtlicher zum Ehrenmitglied ernannt.



v. l. n. r.: F. Seiring (1. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.), F. Beyer (Ehrenmitglied), C. Schlupp (2. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.)

Björn Böttner und Bernhard Ritzke erhielten die Ehrennadel des Thüringer Fußball Verbandes in Bronze.



v. l. n. r.: F. Seiring (1. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.), B. Böttner (Trainer), T. Phillipsen (Vorsitzender des KFA Westthüringen)



v. l. n. r.: F. Seiring (1. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.), B. Ritzke, T. Phillipsen (Vorsitzender des KFA Westthüringen)

Matthias Schettler und Tobias Daniel wurden mit der Ehrenplakette des Kreissportbundes ausgezeichnet.



v. l. n. r.: F. Seiring (1. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.), M. Schettler, M. Hochberg (Präsident des KSB Gotha)



v. l. n. r.: F. Seiring (1. Vorsitzender des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.), T. Daniel, M. Hochberg (Präsident des KSB Gotha)



Der Sonntag wurde indes mit einem Festgottesdienst am Sportplatz begangen. Neben einem musikalischen Frühschoppen regierten auch wieder die Kleinsten, die bei einem F-Junioren Turnier ihr Können zeigten.



F-Junioren des FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.

„Der Mühlberger Fußball erlebte in den 60 Jahren nicht nur Höhen“, wie es der Vorsitzende Florian Seiring in seiner Festansprache resümierte. „Aber die positiven Entwicklungen überwiegen eindeutig. Vor allem die Kooperationen mit den benachbarten Vereinen im Nachwuchs, insbesondere mit dem SV Wandersleben auch im Herrenbereich, haben für alle Seiten einen Gewinn für den Fußballsport im Drei Gleichen Gebiet hervorgebracht.“ Die erste Mannschaft wird nach einem Jahr in der Kreisliga ab der kommenden Saison wieder in der Kreisoberliga starten. Ein eindeutiges Signal in welche Richtung es sportlich gehen soll. Die Feierlichkeiten zum 60-jährigen Jubiläum waren jedenfalls ein toller Höhepunkt nach einer erfolgreichen Saison 2023/2024. Wir sind gespannt, was uns die nächsten Jahrzehnte im Fußball in Mühlberg erwartet.

gez. C. Köhler  
FSV „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.

## OS Seebergen

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **01.08.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

## OS Wandersleben

### Amtlicher Teil

#### Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **28.08.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Volkssolidarität Wandersleben



Alle Senioren, die in der Zeit

vom **1. Januar bis 30. Juni 2024**  
Geburtstag hatten

laden wir hiermit zu unserer traditionellen Geburtstagsfeier am

**Dienstag, den 23. Juli 2023 um 14:30 Uhr**  
in das **Gemeindezentrum Wandersleben,**  
**An der Apfelstädt 31**

recht herzlich ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können.

im Auftrag  
**Karin Scheffer**  
Ortsgruppe Volkssolidarität Wandersleben

### Vereine und Verbände

#### Liebe Sportfreunde des Sportverein Wandersleben



#### Fußball E-Junioren am 13.06.24

##### Meisterrunde der E-Junioren

Unsere E-Junioren der SGD G haben sich gleich mit beiden Mannschaften in ihren Vorrunden-Staffeln jeweils souverän als **Staffelsieger** durchgesetzt.

Nun durfte man in der Rückrunde mit beiden Mannschaften in der Meisterstaffel, wo die 10 Staffelsieger unter sich sind antreten und um den Kreismeistertitel spielen bzw. kämpfen. Für die E1 gab es auch dafür ein klares Ziel, erneut Staffelsieger werden und im Finale nach dem Pokal greifen. Im ersten Spiel spielte man direkt gegeneinander, welches die E1 mit 12:0 gegen die E2 gewann.

Dass diese Meisterrunde für die E2 extrem schwer wird, war von vornherein abzusehen. Aber auch diese Erfahrung gegen starke Mannschaften muss man sammeln und daraus lernen. Im zweiten Spiel gewann die E1 souverän mit 9:2 gegen Sundhausen, ein Spiel mit guten Kombinationen nach vorn und ein verdienter Sieg. Dennoch merkte man in diesem Spiel schon, dass jeder Fehler eiskalt durch die jetzt starken Gegner ausgenutzt wurde. Die E2 verlor ihr zweites Spiel mit 9:0 gegen F.C. Eisenach. Im dritten Spiel musste die E1 nach Eisenach. Ein erwartet schweres, hart umkämpftes Spiel welches 1:1 endete. Eine gerechte Punkteteilung.

Die E2 verlor ihr drittes Spiel gegen Ohrathal mit 10:0. Im vierten Spiel musste die E1 auswärts bei Ohrathal ran. Auch hier wieder das erwartet schwere, hart umkämpfte Spiel, welches man mit 3:2 gewinnen konnte. Die E2 musste derweil gegen Sundhausen ran. Auf extrem kleinen Platz konnte man spielerisch überzeugen und war die klar bessere Mannschaft, nur leider traf man an diesem Tag das Tor nicht und musste sich mit einer 0:2 Niederlage zufriedengeben. Das fünfte Spiel spielte man wieder gegeneinander, welches die E1 mit 7:0 gewann. Im Spiel Sechs gewann die E1 gegen Sundhausen mit 10:0 und die E2 verlor gegen Eisenach nach starker Leistung 2:5. Im siebten Spiel konnte die E1 mit einem Sieg über Eisenach bereits die Staffel gewinnen. An einem Mittwochabend vor knapp 80 Zuschauern konnte die Mannschaft E1 hier einen ganz starken Auftritt zeigen und 3:0 gewinnen und damit den Staffelsieg perfekt machen. Währenddessen musste die E2 nach Ohrathal, personell mit einigen Problemen kämpfen, so kam man hier mit 1:18 unter die Räder und machte sich die Hoffnung auf Platz 4 selbst zu Nichte. Am letzten Spieltag erspielte die E1 ein 1:1 gegen Ohrathal und die E2 gewann nach starker Leistung gegen Sundhausen mit 5:2.

Nun hieß es für die E1, die Saison ist noch nicht vorbei, denn als Staffelsieger der Meisterrunde durfte man sich noch mit SG Borsch um den Meistertitel streiten. SB Borsch ohne Punktverlust und ein Torverhältnis von 230:8 nach 16 Spielen sollte ein harter Gegner werden. Die Trainer beobachteten den Gegner bereits im Vorfeld und machten eine Taktik aus. Außerdem wurde 3 Wochen vor Saisonende noch einmal das Training von 2 auf 3 Mal die Woche angesetzt, alles nur um den großen Coup zu landen. Im ersten Spiel hat man gut gegen einen spielerisch, läuferisch und technisch stärkeren Gegner mitgehalten. In der ersten Halbzeit ging man aber durch ein unglückliches Eigentor und einen fragwürdigen Handelfmeter mit 2:0 in die Pause. In der zweiten Halbzeit wollte das Team weiter dagegenhalten und seine Chancen im Konter und bei Fernschüssen suchen. Aber ein Tor konnte man nicht erzielen. Leider tat dies aber der Gegner und gewann die Partie mit 4:0.

Im Rückspiel war es schier aussichtslos dieses Hinspiel noch zu drehen, dennoch wollte man alles versuchen und zumindest den Pokal nicht kampflos Borsch überlassen. Vor 85 Zuschauern war es wieder eine harte Abwehrschlacht unserer Jungs, welche leidenschaftlich ihr Tor verteidigten und alles gegeben haben. Mit einem glücklichen Treffer von Borsch ging es dann in die Halbzeit. In der zweiten Halbzeit das gleiche Bild, Borsch drückte uns hinten rein, und die SGDG kämpfte um jeden Meter. Am Ende hieß es 3:0 für Borsch, ein verdienter Sieg. Dennoch konnte man mit erhobenem Haupt den Platz verlassen, sicherlich flossen auch ein paar Tränen, aber das Beste an Platz 2 ist, wir können uns nächstes Jahr noch verbessern!

Man ist somit 2-mal Staffelsieger der Vorrunde, Staffelsieger der Meisterrunde und Vizekreismeister im KFA Westthüringen geworden, Platz 2 von 64 Mannschaften.

**Eine grandiose, sehr erfolgreiche Saison geht zu Ende. Wir bedanken uns hiermit bei allen Fans, Sponsoren und Unterstützern, welche immer da sind.**

gez. F. Reckschwardt  
Trainer

gez. W. Thron  
Trainer

Rasenflächen bestehen aus wenigen Grassorten, Wiesen hingegen sind vielfältige Pflanzengemeinschaften aus Gräsern, Wildblumen und Kräutern. Wiesen bieten Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere und tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei. Die tiefen Wurzeln von Wiesenpflanzen verbessern die Bodenstruktur sowie die Wasserspeicherung.



unterer Park - bereits jetzt schon eine Pflanzenvielfalt

## Sonstiges

### Informationen zu Wiese statt Rasen:

#### Mehr Natur auf öffentlichen Grünanlagen

Immer mehr Kommunen setzen auf ihren öffentlichen Grünanlagen auf Wiesen statt gepflegte Rasenflächen. Auch der Ortschaftsrat von Wandersleben unterstützt diese Richtung.

Unser Park sieht momentan anders aus, als die Jahre zuvor. Wir lassen einfach einmal mehr stehen, als gemäht wird. Das ist Absicht!



oberer Park - extra gemähte Wege zum Schlendern und Entdecken

Ein Vorteil, Wiesen müssen nur zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden, was die Pflegekosten und somit auch unsere Bauhofmitarbeiter entlastet, welche bei dem feuchtwarmen Wetter keines Weges mit dem Grünschnitt hinterherkommen können.

Vielleicht schaffen wir es für das nächste Jahr zusätzlichen Blumensamen an entsprechende Stellen einzubringen, um eine farbenfrohe und nachhaltige Parklandschaft zu gestalten. Jeder Bürger/Bürgerin kann sich da gern mit einbringen.

Es wird rechtzeitig vor unserem 43. Bauernmarkt entsprechend gemäht werden, welcher am Freitag den 20. September 2024 mit dem Kindertag und am Samstag den 21. September 2024 mit dem traditionellen Bauernmarkt mit vielen Attraktionen stattfinden wird.

gez. S. Dahmen  
OS-Bürgermeister Wandersleben

## Gemeinde Schwabhausen

### Nichtamtlicher Teil

## Abfallentsorgung

### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	02.08.2024
Biotonne	31.07.2024, 14.08.2024
Gelbe Tonne	31.07.2024
Papiertonne	12.08.2024

gez. C. Schröter  
Bürgermeister



## Senioren und Gratulation

**HERZLICHEN**  
Glückwunsch

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Juli** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

## Schulanfänger

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Schulanfängern viele gut gefüllte Zuckertüten, eine schöne Feier und einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt. Insgesamt verlassen unseren Kindergarten in diesem Jahr 11 Schulanfänger.

Die Schule beginnt in diesem Jahr bereits am 01.08.2024 und wird somit ein sehr langes erstes Schuljahr. Ich bitte an dieser Stelle auch schonmal im morgendlichen Berufsverkehr und den, bei vielen damit verbundenen Zeitdruck auf unsere Schulkinder Rücksicht zu nehmen.

gez. C. Schröter  
Bürgermeister



## Mitteilungen

### Konstituierende Gemeinderatssitzung

Am 11.06.2024 fand im Gemeindesaal die 1. Sitzung des von Ihnen neu gewählten Gemeinderates statt.

Vor ca. 80 Gästen nahmen alle gewählten Gemeinderäte ihre Wahl an und wurden verpflichtet.

Ich gratuliere hiermit nochmal ganz offiziell Sara Ludwig, Susann Porse, Thomas Diersch, Dr. Kevin Lauer, Thomas Stichling, Janik Edelhäuser, Hendrik Jäger und Karsten Krupp zur Wahl in den Gemeinderat Schwabhausen und damit verbunden immer ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen für unsere Gemeinde.



v. l. n. r.: H. Jäger (1. Beigeordneter), C. Schröter (Bürgermeister)

Aus dem Kreis des Gemeinderates wurde Hendrik Jäger wieder einstimmig zum 1. Beigeordneten unserer Gemeinde gewählt, auch hier meinen herzlichsten Glückwunsch.

Weiterhin haben wir an dem Abend auch die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet.

Im Namen des Gemeinderates meinen herzlichsten Dank an Sebastian Schilling für 2 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat, Jens Reinhardt (5 Jahre), Mathias Schlott (10 Jahre), Marco Schlott (15 Jahre) und Petra Schwalbe für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Schwabhausen.



v. l. n. r.: H. Jäger (1. Beigeordneter), J. Reinhardt (ehem. GR-Mitglied), C. Schröter (Bürgermeister)



v. l. n. r.: H. Jäger (1. Beigeordneter), M. Schlott (ehem. GR-Mitglied), C. Schröter (Bürgermeister)





v. l. n. r.: H. Jäger (1. Beigeordneter), M. Schlott (ehem. GR-Mitglied), C. Schröter (Bürgermeister)



v. l. n. r.: H. Jäger (1. Beigeordneter), P. Schwalbe (ehem. GR-Mitglied), C. Schröter (Bürgermeister)

Auch ich persönlich möchte mich für die zahlreichen Stimmen und die damit erfolgreiche Wahl in den Kreistag des Landkreises Gotha rechtherzlich bedanken. Ich werde die Interessen unserer ländlichen Gemeinden dort vertreten und bin für Ihre Anliegen als Bürgermeister oder Kreistagsmitglied jederzeit gern ansprechbar.

**gez. C. Schröter**  
Bürgermeister

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 20.08.2024 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Schwabhausen statt.

**gez. C. Schröter**  
Bürgermeister

## Veranstaltungen

# SCHWABHÄUSER GEMEINDEFEST

**9. - 11. August**

**FREITAG AB 21 UHR**  
DISCO: MIT 'TANZEN VERBINDET'

**SAMSTAG AB 18 UHR**  
LIVE-BAND: 'MR JAM'  
STREETFOOD FESTIVAL  
COCKTAILBAR  
etc.

**SONNTAG AB 13 UHR**  
COTTESDIENST  
SCHÜTZENFEST  
ZÜNFTIGE BLASMUSIK  
KAFFEE & KUCHEN  
GRILLSTAND  
FISCHBRÖTCHEN  
BEACHVOLLEYBALL  
KINDERFEST

Ort:  
Kirchberg Schwabhausen

**SPECIAL GUESTS: 'KLAUS UND KLAUS'**

# SCHWABHÄUSER GEMEINDEFEST

**SAMSTAG, 10. AUGUST**  
**BEGINN: 18 UHR**

**LIVE MUSIK MIT 'MRJAM'**  
**SPECIAL GUESTS: KLAUS & KLAUS**

**STREETFOOD FESTIVAL**  
**COCKTAILBAR**

**STROHPPOOL**  
**AUFTRITT DES SCC-BALLETTS**

Ort:  
Kirchberg Schwabhausen

**EINTRITT 7€**



## Vereine und Verbände

### Kindertag der „Zwergen-Villa“

Anlässlich des Kindertages am 1. Juni sind wir am Mittwoch, den 29. Mai 2024 nach dem Frühstück in den Tierpark nach Gotha gefahren. Das schöne Wetter lockte die Tiere nach draußen, so dass wir alle bestaunen konnten.



Unsere ganz Kleinen haben im Kindergarten eine Luftballonparty gefeiert.

Die Vorschüler durften an diesem Tag zur Verkehrsparty auf das Kasernengelände in Gotha. An verschiedenen Sportstationen konnten sich die „Großen“ ausprobieren.

Am Freitag, den 31. Mai fand unser Sommerfest statt. Wir hatten schönes Wetter und starteten 15 Uhr mit einem kleinen Programm. Vor allem bei unserem Bewegungstanz hatten alle Kinder großen Spaß. Danach nahmen die Eltern und Großeltern ihre Kinder in Empfang und erkundeten die vielen Angebote.

Zum Kaffee gab es selbst gebackenen Kuchen - danke an unsere fleißigen Bäcker. Der Kirmesverein verkaufte verschiedene Kaltgetränke. Der Landlebenverein fuhr mit dem „Fliegendem Teppich“ und mit einem Traktor mit Anhänger die Kinder umher. Außerdem brachten sie ihr neues selbstgebautes Kettenkarusell mit, was ein besonderes Highlight darstellte. Der Pferde-Verein besuchte uns und die Kinder durften die Pferde streicheln und reiten.



Für Entspannung sorgte Cindy Barwise mit Kinderyoga. Außerdem konnten sich die Kinder schminken lassen und Dosen werfen. Abkühlung gab es dann noch durch ein leckeres Eis vom Eiswagen. Den Bratwurststand betreute der Angelverein, der uns die Einnahmen spendete - vielen Dank dafür. Zum Toben hat uns Lusann Dorfmann ihre Hüpfburg bereitgestellt.

Es war eine schöne Kindertagswoche und ein sehr gelungenes Sommerfest. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern, unseren Männern vom Bauhof und den Vereinen bedanken. Wir freuen uns auch künftig auf die tolle Unterstützung von Euch.

**Die Kinder und Erzieher der „Zwergen-Villa“**

## Kreismeisterschaft im Bogenschießen 2024

### SV Schwabhausen gewinnt zahlreiche Medaillen

Am 02.06.2024 fand auf dem Trap- bzw. Bogenstand des SV Schwabhausen die diesjährige Kreismeisterschaft im Bogenschießen statt. Dabei kämpften insgesamt 26 Schützen um die Kreismeistertitel im Sterzingkreis.

Das Team des SV Schwabhausen war bei der diesjährigen Meisterschaft sehr erfolgreich. Die Schwabhäuser Bogenschützen holten insgesamt 15 Medaillen.

Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von Celin Eschrich, Anja Keilwerth, Felix Welsch, Florian Kämmerer, Kevin Lauer und Olaf Schiek, die jeweils in ihrer Startklasse den Kreismeistertitel gewannen. Auch der Rest von unserer Jugendabteilung zeigte gute Leistungen. So belegten in der Klasse Recurve Schüler B Tom Günther den 4. Platz, Enio Diersch den 3. Platz und Felix Hügelmann den 2. Platz. In der Klasse Recurve Schülerinnen A belegte Zoe Marie Müller den 2. Platz vor Sophia Grebhan, die Dritte wurde. Bei den Jugendlichen belegte Ben Günther den 3. Platz. Die erfolgreiche Teilnahme an der Kreismeisterschaft ist für den SV Schwabhausen ein guter Erfolg und zeigt, dass das Training und die Vorbereitung der Schützen Früchte trägt. Die Kreismeisterschaft war ein gelungener Wettkampf für uns und die Schützen freuen sich bereits auf die nächsten Herausforderungen.

Der Verein bedankt sich bei allen Teilnehmern, Helfern und Unterstützern für einen erfolgreichen Wettkampf und hofft, auch in Zukunft weiterhin so gute Ergebnisse erzielen zu können.

Jetzt gilt es abzuwarten, wie viele Schützen sich für die anstehende Landesmeisterschaft in Könitz am 29.-30. Juni 2024 qualifiziert haben.

Dabei heißt es, weiter fleißig zu trainieren, um bei den anstehenden Titelkämpfen ähnlich herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Alle ins Gold!

**Team Bogensport**

**Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993**

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: [bogensport\\_schwabhausen](https://www.instagram.com/bogensport_schwabhausen)

## Deutsche Meisterschaft Bogen:

### SV Schwabhausen wiederholt in den Top 8 Deutschlands

Vom 13.06.-16.06.2024 wurden elf Titel bei der Deutschen Meisterschaft im Team und Mixed in Oberstdorf vergeben. Die äußeren Bedingungen waren nicht optimal, dafür wurden die Teilnehmer des Wettkampfes mit einer traumhaften Bergkulisse verwöhnt.



Das Team in Oberstdorf; v. l. n. r.: T. Rieck, A. Reins, C. Eschrich, F. Kämmerer

Dementsprechend gut war die Stimmung bei den vier Teilnehmern aus Schwabhausen. Celin Eschrich und Florian Kämmerer repräsentierten unseren Verein im Mixed Wettbewerb. Schwierige Bedingungen machten es den Beiden jedoch nicht einfacher und sie verpassten mit lediglich drei Ringen den Einzug ins Achtelfinale und landeten auf einem trotzdem guten 17. Platz. Besser lief es für die Herrenmannschaft, bestehend aus den Schützen: Tizian Rieck, Florian Kämmerer und Alexander Reins. Nach einem traumhaften Ergebnis aus dem vergangenen Jahr mit einem 5. Platz in Düsseldorf, wollten die Drei ein ähnlich starkes Ergebnis in der diesjährigen Neuauflage der Deutschen Meisterschaft erzielen. Nach der Qualifikationsrunde befand sich unser Herrenteam auf dem 9. Platz. Somit war der Einzug ins Achtelfinale locker erreicht. Im Achtelfinale trafen sie auf den TSV Jahn Freising, der sich nach der Qualifikation noch vor den Schwabhäusern befand. Mit starken Nerven und starken Schüssen setzten sich die Schwabhäuser mit 5:1 Satzpunkten durch und zogen nun in das Viertelfinale ein. Im Viertelfinale sollte uns eine Mannschaft, bestehend aus drei Nachwuchskaderschützen begegnen, welche noch vor kurzem einen neuen Europarekord und deutschen Rekord aufgestellt haben. Im Viertelfinale mussten wir uns leider mit 0:6 Satzpunkten gegen den späteren Deutschen Meister geschlagen geben. Das Schwabhäuser Herrenteam beendete das Turnier auf einem hervorragenden 8. Platz. Abschließend sei zu erwähnen, dass Florian Kämmerer mit 615 Ringen mit großer Wahrscheinlichkeit die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft im Einzel geschafft hat. Wir freuen uns jetzt schon auf das kommende Jahr und haben uns wieder das Ziel gesteckt, uns unter den besten acht Teams Deutschlands zu platzieren.

Alle ins Gold!

**Team Bogensport**

**Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993**

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: bogensport\_schwabhausen

## Sonstiges

### Nicht in Worte zu fassen

An meinem ersten Urlaubstag an der Ostsee bekam ich eine sehr traurige Nachricht.

Der so frühe Verlust des eigenen Kindes ist wohl nicht vorstellbar, nicht zu verstehen und erst recht nicht in Worte zu fassen.

Deswegen möchte ich hier an einen netten, freundlichen, zukommenden und hilfsbereiten jungen Mann erinnern.

Er hatte immer ein fröhliches „Hallo“ auf den Lippen, war ein sehr beliebter und vor allem auch sehr guter Schüler und Freund.

Wenn man ihn im Dorf traf, fragte er eigentlich immer, wie es einem selbst geht und schob seine eigenen gesundheitlichen Probleme in den Hintergrund.

Er brannte für den Basketball, bei dem er sehr erfolgreich und talentiert war, aber er war auch ein begeisterter Zuschauer aller sportlichen Highlights, ob im Stadion oder vor dem TV.

Er war halt ein richtiger Kämpfer und ist es in den letzten Jahren noch mehr geworden, jedoch konnte er diesen langen Kampf leider nicht gewinnen.

Unsere Gemeinde zeigt geschlossen ihr Mitgefühl und ich glaube, jeder steht den trauernden, aber auch sehr tapferen Eltern gern mit jeglicher Hilfe und Unterstützung zur Seite.

**gez. C. Schröter**

**Bürgermeister**